



## Verwaltungsrat

328. Tagung, Genf, 27. Oktober - 10. November 2016

GB.328/PFA/2

**Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen**  
*Segment Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen*

**PFA**

**Datum:** 14. Oktober 2016

**Original:** Englisch

### ZWEITER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Vorschau auf die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2018-19

#### Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird um seine Stellungnahme zu den vorläufigen Informationen betreffend die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2018-19 ersucht und gebeten, dem Amt Orientierungshilfe für die Unterbreitung von Vorschlägen auf seiner 329. Tagung (März 2017) zu geben.

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle vier strategischen Ziele.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Die Leitlinien des Verwaltungsrats werden bei der Ausarbeitung der Programm- und Haushaltsvorschläge für 2018-19 als Informationsgrundlage dienen.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Programm- und Haushalt für 2018-19.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Auf seiner Tagung im März 2017 wird der Verwaltungsrat die Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2018-19 prüfen.

**Verfasser:** Hauptabteilung Strategische Programmerstellung und -verwaltung (PROGRAM).

**Verwandte Dokumente:** GB.328/PFA/1; GB.328/INS/5/1; GB.328/INS/5/2; GB.328/INS/3; GB.328/INS/17/1; GB.328/INS/17/2; GB.328/POL/1; GB.328/POL/2; GB.328/POL/7; GB.326/PFA/1; Durchführung des Programms der IAO 2014-15, Bericht des Generaldirektors, Internationale Arbeitskonferenz, 105. Tagung, Genf, 2016.

## Einleitung

1. Diese Vorschau auf die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2018-19 wurde auf der Grundlage der Vision, der substanziellen Prioritäten und der organisatorischen Verbesserungen ausgearbeitet, die im Strategischen Plan für 2018-21<sup>1</sup> beschrieben werden.
2. Sie enthält eine ausführliche Beschreibung der vorgeschlagenen Strategien für die Operationalisierung dieser Prioritäten, die in zehn grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben erfasst, von vier übergreifenden grundsatzpolitischen Faktoren untermauert und von drei unterstützenden Ergebnissen unterstützt werden. Dies bietet dem Verwaltungsrat eine Gelegenheit, mit Blick auf die Annahme des Programms und Haushalts für 2018-19 durch die Internationale Arbeitskonferenz im Juni 2017 zur allgemeinen Stoßrichtung und Strategie der programmatischen Vorschläge, die ihm auf seiner Tagung im März 2017 unterbreitet werden, Orientierungshilfe zu geben und Leitlinien aufzuzeigen.

### I. Fokussierung auf die Herbeiführung von Veränderungen mit nachhaltigen Resultaten

3. Die Prioritäten der Organisation werden weiterhin auf die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch die Agenda für menschenwürdige Arbeit mit ihren vier strategischen Zielen – Beschäftigung, sozialer Schutz, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie sozialer Dialog – ausgerichtet sein, wie sie in der IAO-Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) von 2008 bekräftigt wurden.
4. Mit den Vorschlägen für 2018-19 wird die im Juni 2016 von der Konferenz angenommene Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit umgesetzt. Dabei liegt das Augenmerk auf verbesserten Möglichkeiten zur Erfüllung des Mandats der IAO in einer Arbeitswelt, die tiefgreifenden und raschen Veränderungen unterworfen ist.
5. Die Vorschläge berücksichtigen auch die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) und nutzen die Möglichkeiten, die ihre Umsetzung für die Organisation und ihre Mitgliedsgruppen eröffnet. Die Agenda 2030 spiegelt ein globales Engagement für menschenwürdige Arbeit als einem wichtigen treibenden Faktor für inklusives nachhaltiges Wachstum auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene wider. In jeder Strategie für eine grundsatzpolitische Ergebnisvorgabe in dieser Vorschau werden die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die zugehörigen Zielvorgaben genannt, zu denen sie beiträgt, sowie die Verknüpfungen zu maßgeblichen SDG-Indikatoren, für die die IAO zuständig oder bei denen sie eine beteiligte Organisation ist. Diese Beiträge und Verknüpfungen werden im Anhang zusammengefasst.
6. Diese Vorschau spiegelt gewonnene Erkenntnisse aus früheren Erfahrungen wider und ist eine Fortführung der Bemühungen, die in der aktuellen Zweijahresperiode unternommen wurden, um das IAO-Programm auf eine beschränkte Zahl prioritärer Ergebnisvorgaben zu fokussieren. Sie verkörpert ein ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Anpassung an die Entwicklung der Arbeitswelt sowie daraus resultierende neue Probleme. Die vorgeschlagenen grundsatzpolitischen und unterstützenden Ergebnisvorgaben bauen auf denjenigen

<sup>1</sup> GB.328/PFA/1.

auf, die im Programm und Haushalt 2016-17 festgelegt wurden, und spiegeln gleichzeitig neuere Entwicklungen in der Arbeitswelt und im multilateralen System wider.

7. Die Erfüllung dieser Ergebnisvorgaben wird es der Organisation ermöglichen, auf sich verändernde interne und externe Realitäten und Anforderungen zu reagieren und sich an diese anzupassen sowie Stabilität und Vorhersehbarkeit mit Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Gleichgewicht zu halten. Zu den neuen Herausforderungen, denen die Ergebnisvorgaben Rechnung tragen sollen, zählen das Ausmaß und die Komplexität neuer Muster von Arbeitsmigration und Arbeitskräftemobilität; die Notwendigkeit, menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten systematischer anzugehen; und die Bemühungen, ökologische Nachhaltigkeit besser in die Arbeit der IAO zu integrieren.
8. Weil in den Vorschlagszeitraum das hundertjährige Jubiläum der IAO fällt, umfassen die Ergebnisvorgaben die weiteren Planungen und die Durchführung der sieben Jahrhundertinitiativen, die eine Grundlage der grundsatzpolitischen und unterstützenden Ergebnisvorgaben der Programm- und Haushaltsvorschläge bilden und deren Ausrichtung vorgegeben werden. Die Initiative zur Zukunft der Arbeit bildet den Kern der Jahrhundertaktivitäten der IAO. Sie widmet sich den zentralen grundsatzpolitischen Fragen unserer Zeit und wird durch die sechs anderen ergänzt: die Leitungsinitiative, die Normeninitiative, die Unternehmensinitiative, die Initiative für erwerbstätige Frauen, die Initiative zur Beendigung von Armut und die grüne Initiative.
9. Abhängig von der Erörterung des Strategischen Plans 2018-21 und dieser Vorschau werden die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2018-19 vollständig entwickelte Vorschläge für jede der zehn grundsatzpolitischen und drei unterstützenden Ergebnisvorgaben enthalten, einschließlich einer detaillierten Beschreibung der vom Amt zu erbringenden Leistungen und eines Ergebnisrahmens, der auf der Grundlage der Leitlinien des Verwaltungsrats zu den in dieser Vorschau aufgeführten vorläufigen Indikatoren ausgearbeitet wurde.
10. In Bezug auf die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben konzentriert sich der Ergebnisrahmen auf die Messung der Beiträge der IAO zur Herbeiführung von Veränderungen auf der Ergebnisebene. Diesbezüglich misst er, wie und inwieweit die Leistungen des IAO-Programms zur Unterstützung ihrer Mitgliedsgruppen dazu beitragen, Veränderungen und nachhaltige Ergebnisse herbeizuführen.
11. Der Ergebnisrahmen weist den erwarteten Veränderungen, die in jeder grundsatzpolitischen Ergebnisstrategie beschrieben werden, Leistungsindikatoren zu. Erfolgskriterien mit der Beschreibung der qualitativen und quantitativen Dimensionen, die bei jedem Indikator gemessen werden und über die Bericht erstattet wird, werden in dem Dokument enthalten sein, das auf der Tagung des Verwaltungsrats im März 2017 vorgelegt werden wird. Allgemein formuliert werden die Erfolgskriterien den Umfang und das Wesen der Veränderungen beschreiben, die der jeweilige Indikator anzeigt, und auch sicherstellen, dass die übergreifenden grundsatzpolitischen Faktoren angemessen berücksichtigt werden und darüber Bericht erstattet wird. Ausgangswerte und quantitative Zielvorgaben, an denen sich ablesen lässt, was in der Zweijahresperiode mit den zugewiesenen Mitteln erreicht werden soll, und die Mittel zu ihrer Überprüfung werden für jeden Indikator angegeben.
12. Zusätzlich werden die Programm- und Haushaltsvorschläge für 2018-19 konkrete Haushaltsvorschläge für jede grundsatzpolitische Ergebnisvorgabe, einen Überblick über die Arbeit der IAO in den Regionen sowie die Hauptausrichtung und die einzelnen Teile der Gesamtforschungsagenda beziehungsweise der Kapazitätsentwicklungsstrategie der IAO enthalten.

## II. Ergebnisvorgaben

### Ergebnisvorgabe 1: Mehr und bessere Arbeitsplätze für inklusives Wachstum und bessere Beschäftigungsaussichten für Jugendliche

*Ergebnisfeststellung: Mitgliedstaaten führen Maßnahmen oder Programme durch, die mit dem Ziel von inklusivem Wachstum und Entwicklung mehr und bessere Arbeitsplätze fördern sowie die Beschäftigungsaussichten von Jugendlichen verbessern.*

#### **Ausgangsproblematik**

13. Die Herausforderung für die Mitgliedstaaten besteht darin, Möglichkeiten für produktive, frei gewählte und menschenwürdige Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer zu schaffen, die eine solche anstreben. 2016 gab es 197 Millionen Arbeitslose und 71 Millionen arbeitslose Jugendliche. Viele Länder haben Maßnahmen und Programme zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit in der formellen Wirtschaft mit einem Schwerpunkt auf Jugendliche etabliert. Die Herausforderung wird jedoch durch niedriges und volatiles Wirtschaftswachstum sowie strukturelle Veränderungen wie den demografischen Übergang und beschleunigte technologische Entwicklungen erschwert, die die Nachfrage nach Arbeitskräften und Qualifikationen sowie das Angebot an diesen verändern. Von Konflikten und Katastrophen betroffene Länder sind mit zusätzlichen Schwierigkeiten konfrontiert, was die Förderung von Arbeitsplätzen und die Einkommenssicherung betrifft, insbesondere für vertriebene Bevölkerungen.

#### **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

14. Die Länder sind in unterschiedlicher Weise von diesen Herausforderungen betroffen, und die Antworten müssen die Vielfalt der Situationen sowie die speziellen Beschränkungen und Chancen widerspiegeln. Ein proaktiver, umfassender und geschlechtergerechter Ansatz zur Beschäftigungspolitik mit koordinierten nachfrage- und angebotsseitigen Maßnahmen wird benötigt. Im Kontext verhaltener Gesamtnachfrage zeigen aus der Krise gewonnene Erkenntnisse, dass beschäftigungsfördernde makroökonomische Rahmen – einschließlich eines förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen und struktureller Veränderungen – und gezielte Arbeitsmarktinterventionen, insbesondere zugunsten von Jugendlichen, kombiniert werden müssen.
15. Fundierter sozialer Dialog und dreigliedrige Konsultationen zur Politikentwicklung einschließlich der Nutzung innovativer Methoden für die Diagnose von Arbeitsplätzen und Qualifikationen sowie Beschäftigungswirkungsevaluierungen können die Wirkung und die Nachhaltigkeit maximieren. Maßnahmen der öffentlichen Hand, die über verschiedene staatliche und administrative Ebenen koordiniert werden, die zentrale Rolle des privaten Sektors für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen berücksichtigen und öffentlich-private Partnerschaften fördern, sind besonders wirksam. Die bessere Verfügbarkeit und Nutzung von Arbeitsmarktinformationen ist wesentlich für die effektive Politikgestaltung, während kontinuierliche Überwachung der Wirksamkeit von Interventionen den Erfolg begünstigt.

#### **Angestrebte Veränderungen**

16. Die Ergebnisvorgabe mit ihrem Schwerpunkt auf der Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen – auch für Jugendliche – durch nachhaltige, gut ausgestattete und kohärente

Maßnahmen ist wichtig für die Verwirklichung der SDGs, insbesondere der Ziele 1 (Zielvorgabe 1.b), 4 (Zielvorgaben 4.3, 4.4 und 4.5), 8 (Zielvorgaben 8.1, 8.2, 8.3, 8.5, 8.6, 8.8 und 8.b) und 10 (Zielvorgaben 10.1 und 10.4). Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit den SDG-Indikatoren 8.2.1, 8.5.1, 8.5.2, 8.6.1 und 8.b.1 unter der Zuständigkeit der IAO verknüpft.

**17.** Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:

- verbesserte umfassende beschäftigungspolitische Konzepte und institutionelle Rahmen, die ausreichend finanziell ausgestattet sind, auf dreigliedrigem Engagement fußen, durch einschlägige ressortübergreifende und dreigliedrige Mechanismen unterstützt werden und auf Erkenntnissen beruhen, die aus verbesserten Arbeitsmarktinformationssystemen und Statistiken gewonnen wurden, die auch zur Messung von Fortschritten bei der Verwirklichung der SDGs verwendet werden können;
- wirksamere Maßnahmen und Programme, um Jugendlichen den Übergang zu menschenwürdiger Arbeit zu erleichtern, wozu Erkenntnisse über funktionierende Ansätze, innovative öffentlich-private Partnerschaften, Evaluierungen und Wirkungsanalysen stärker genutzt werden;
- besser reagierende Qualifizierungssysteme, die an die Veränderungen des Arbeitsmarktes und technologische Entwicklungen angepasst sind, um Ungleichgewichte zwischen vorhandenen und benötigten Qualifikationen zu verringern, die die Unternehmensentwicklung und die Beschäftigungsfähigkeit behindern, und den Zugang zum Arbeitsmarkt durch Ausbildung zu verbessern;
- von den Mitgliedsgruppen unternommene konkrete Schritte in Bezug auf a) beschäftigungsfördernde makroökonomische Maßnahmen; oder b) Strategien für Investitionen in Sektoren, Gewerbe, Handel und Infrastruktur oder Umweltstrategien, die zu mehr und besseren Arbeitsplätzen führen und gleichzeitig strukturelle Veränderungen und die Unternehmensentwicklung fördern;
- verbesserte Inklusivität der Arbeitsbeziehungen und der Arbeitsmarktinstitutionen einschließlich Kollektivverhandlungen, Löhnen, Arbeitszeit, Vertragsvereinbarungen und Beschäftigungsschutz, auch bei atypischen Beschäftigungsformen;
- wirksamere und inklusivere Arbeitsvermittlungsdienste und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einschließlich der Einbeziehung benachteiligter Gruppen und Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft sowie mehr Kohärenz, Koordinierung und Regulierung des öffentlichen und privaten Dienstleistungsangebots.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator 1.1: Zahl der Mitgliedstaaten, die umfassende Beschäftigungsrahmen entwickelt, überarbeitet, umgesetzt oder überwacht haben
- Indikator 1.2: Zahl der Mitgliedstaaten, die durch die Entwicklung und Durchführung mehrgleisiger Maßnahmen und Programme gezielte Aktivitäten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit für junge Frauen und Männer unternommen haben
- Indikator 1.3: Zahl der Mitgliedstaaten, in denen die Mitgliedsgruppen Maßnahmen zu Qualifizierungssystemen, -strategien und -programmen durchgeführt haben, um anhaltende Ungleichgewichte zwischen vorhandenen und benötigten Qualifikationen zu verringern und den Zugang zum Arbeitsmarkt durch Ausbildung zu verbessern
- Indikator 1.4: Zahl der Mitgliedstaaten, in denen die Mitgliedsgruppen die Kapazitäten für beschäftigungsfördernde makroökonomische Maßnahmen gestärkt haben oder Konzepte für Investitionen in Sektoren, Gewerbe, Handel und Infrastruktur oder Umweltkonzepte oder zur Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie zur Bekämpfung von Ungleichheiten entwickelt und umgesetzt haben

- Indikator 1.5: Zahl der Mitgliedstaaten, die Konzepte, Programme oder andere Maßnahmen zur Förderung inklusiver Arbeitsbeziehungen und Arbeitsmarktinstitutionen sowie besserer Arbeitsbedingungen überprüft haben
- Indikator 1.6: Zahl der Mitgliedstaaten, die regelmäßig Regelungsrahmen, Konzepte oder Programme zur Verbesserung der Wirksamkeit und der Inklusivität von Arbeitsvermittlungsdiensten und aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen überprüft haben

### ***Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen***

18. Die IAO wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- Bereitstellung maßgeschneiderter grundsatzpolitischer Beratung zu umfassenden beschäftigungspolitischen Maßnahmen und konkreter Elemente derselben unter Verwendung operativer Instrumente wie Diagnosen von Arbeitsplätzen, Beschäftigungswirkungsanalysen, Methoden zur Früherkennung von Qualifikationsbedarf und Erhebungen zum Übergang von der Schule in die Arbeitswelt;
- Unterstützung des dreigliedrigen Dialogs über Beschäftigungspolitik einschließlich Stärkung der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen für wirksame ressortübergreifende Koordinierungsmechanismen und diesbezüglicher Beratung;
- Aufbau von Kapazitäten der Mitgliedsgruppen, auch durch spezielle Kurse, die in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO in Turin (Turiner Zentrum) durchgeführt werden;
- Weitergabe von Forschungsergebnissen und Wissen, auch zu sich abzeichnenden neuen Mustern in Arbeitsmärkten mit einem Einfluss auf die Zukunft der Arbeit;
- Förderung von Arbeitsplätzen und Existenzsicherung für die am stärksten von Konflikten und Katastrophen Betroffenen und Unterstützung des Zugangs von Flüchtlingen zu den Arbeitsmärkten, insbesondere durch das IAO-Flaggschiffprogramm „Beschäftigung für Frieden und Widerstandsfähigkeit“.

### ***Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg***

19. In Übereinstimmung mit der Erklärung über soziale Gerechtigkeit werden Interventionen zu dieser Ergebnisvorgabe Synergien über alle vier strategischen Ziele und die meisten anderen Ergebnisvorgaben hinweg fördern, einschließlich Reaktionen auf demografische Herausforderungen und der Förderung sozialer Basisschutzniveaus (Ergebnisvorgabe 3); der Integration eines förderlichen Umfelds für nachhaltige Unternehmen in beschäftigungspolitische Maßnahmen und der Förderung des Unternehmertums und der Qualifizierung von Jugendlichen (Ergebnisvorgabe 4); ländlicher Beschäftigung und Qualifizierung in umfassenden nationalen beschäftigungspolitischen Handlungskonzepten (Ergebnisvorgabe 5); Forschung zu Informalität und Selbstständigkeit sowie zur Förderung formeller Arbeitsplätze als eine zentrale Säule integrierter Strategien für den Übergang zur formellen Wirtschaft (Ergebnisvorgabe 6); Analysen der Interaktionen zwischen Beschäftigungs- und Migrationspolitik einschließlich der Übertragbarkeit und der Anerkennung der Qualifikationen von Migranten (Ergebnisvorgabe 9); und maßgeschneiderter Schaffung von Kapazität für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Ergebnisvorgabe 10).

20. Die Strategie fußt auf den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und umfasst Anwaltschaft zugunsten der internationalen Arbeitsnormen, wobei dem Übereinkommen (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, dem Übereinkommen (Nr. 142) über die

Erschließung des Arbeitskräftepotentials, 1975, dem Übereinkommen (Nr. 88) über die Organisation der Arbeitsmarktverwaltung, 1948, und einer Reihe anderer einschlägiger Instrumente einschließlich des überarbeiteten Instruments, das die Empfehlung (Nr. 71) betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang vom Krieg zum Frieden), 1944, ersetzt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Strategie umfasst einen geschlechtergerechten Ansatz einschließlich Forschung im Rahmen der Initiative für erwerbstätige Frauen sowie Schaffung von Kapazität zu Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung und sieht intensivierte Anstrengungen mit dem Ziel vor, die Mitgliedsgruppen zu bewegen, bei der Gestaltung, Reform und Durchführung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen den sozialen Dialog und dreigliedrige Mechanismen stärker zu nutzen. Ökologische Nachhaltigkeit wird in die Methoden für die Diagnose von Arbeitsplätzen und Wirkungsanalysen sowie generell in Arbeit zur substanziellen Fachunterstützung integriert werden.

### **Externe Partnerschaften**

21. Die IAO wird ihr globales Eintreten für mehr Kohärenz in Ansätzen zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze fortführen und ihre Unterstützung für mehr und bessere Arbeitsplätze intensivieren, auch durch ihre Leitung der Globalen Initiative für menschenwürdige Arbeitsplätze für Jugendliche des gesamten Systems der Vereinten Nationen (UN). Sie wird auch mit der Gruppe der 20 (G20) und den BRICS-Staaten (Brasilien, Russische Föderation, Indien, China und Südafrika) zusammenarbeiten sowie die Süd-Süd-Kooperation im Bereich der Beschäftigungspolitik unterstützen. Um zur Verwirklichung der beschäftigungsbezogenen Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 beizutragen, werden Partnerschaften und die Zusammenarbeit mit dem UN-System, internationalen Finanzinstitutionen, regionalen Institutionen, Entwicklungsbanken und subregionalen Wirtschaftsgemeinschaften ausgeweitet werden. Die Strategie wird auf der nationalen Ebene die Einbeziehung der Ministerien für Wirtschaft, Finanzen, Produktion und Industrie sowie weiterer Ressorts erfordern.

### **Risikobewertung**

22. Neue wirtschaftliche Schocks, Konflikte und soziale Unruhen können Fortschritte bei den Bemühungen behindern, die angestrebten Ergebnisse zu erreichen, und verstärkte Vertreibung innerhalb der Grenzen von Ländern und darüber hinaus zu Folge haben. Mangelnde Vorbereitung auf die Bewältigung rascher und struktureller Arbeitsmarktveränderungen können Arbeitsplatzdefizite und Ungleichgewichte zwischen vorhandenen und benötigten Qualifikationen verschärfen. Die Minderungsstrategien umfassen die Stärkung der Evidenzgrundlage für grundsatzpolitische Anwaltschaft; die Bekämpfung der tieferliegenden Ursachen von Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit, die Schaffung institutioneller Kapazitäten, insbesondere der Mitgliedsgruppen; und die enge Zusammenarbeit mit Partnern zum Aufbau von Allianzen, auch zur raschen Krisenreaktion.

### **Ergebnisvorgabe 2: Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen**

*Ergebnisfeststellung: Mitgliedstaaten nutzen einen auf Rechten basierenden Ansatz zu inklusiver und nachhaltiger Entwicklung mit dreigliedrigem Engagement bei der Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen.*

### **Ausgangsproblematik**

23. Die internationalen Arbeitsnormen bilden die normative Grundlage für die Agenda für menschenwürdige Arbeit und den Beitrag der IAO zur Agenda 2030. Die Bemühungen der

Mitgliedstaaten um die Verfolgung eines auf Rechten basierenden Ansatzes zu inklusiver und nachhaltiger Entwicklung werden jedoch durch folgende Umstände behindert:

- ungleichmäßige Ratifizierung: abgesehen vom Protokoll von 2014 zum Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930, fehlen immer noch 133 Ratifizierungen von 48 Mitgliedstaaten zur Etablierung eines allgemeinen Rahmens für die Durchführung der acht grundlegenden IAO-Übereinkommen;
- Lücken in der wirksamen Anwendung von Normen, auf die Aufsichtsorgane der IAO in ihren Stellungnahmen hingewiesen haben und die in erster Linie auf mangelhafte rechtliche Rahmenbedingungen, Institutionen für den sozialen Dialog und Durchsetzungsmechanismen zurückzuführen sind.

24. Diese Situation führt dazu, dass eine große Mehrheit der Weltbevölkerung außerhalb der Reichweite internationaler Arbeitsnormen bleibt, und zwingt dazu, aktiv zu werden, um die Kluft zwischen der normativen Agenda der Organisation und der Umsetzung dieser Agenda in spürbare Verbesserungen auf der Landesebene zu schließen, die notwendig sind, um menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit voranzubringen.

### ***Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit***

25. Die Aufsichtsorgane der IAO haben eine zunehmende Ratifizierung und verbesserte Anwendung internationaler Arbeitsnormen registriert dort, wo es einen positiven Kreislauf zwischen der normativen Funktion der Organisation, Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit (DWCPs) und Fachunterstützung gibt. Die Bemühungen des Amtes um ein stärkeres dreigliedriges Engagement für die Annahme, Ratifizierung, Anwendung, Beaufsichtigung und Überprüfung internationaler Arbeitsnormen führten zu einem hohen Grad der Übernahme von Eigenverantwortung, was letztlich die Wirkung des Normensystems der IAO durch mehr Ratifizierungen und verbesserte Anwendung stärkte.

### ***Angestrebte Veränderungen***

26. Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe wird einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere zu SDG 8 (Zielvorgaben 8.5 und 8.8) und 16 (Zielvorgabe 16.3) leisten. Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit dem SDG-Indikator 8.8.2 unter der Zuständigkeit der IAO verknüpft.

27. Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:

- höherer Abdeckungsgrad und größere Reichweite internationaler Arbeitsnormen durch mehr Ratifizierungen mit einem Schwerpunkt auf Übereinkommen, die auf die Überwindung von Diskriminierung sowie die Verbesserung der Rechte und der Arbeitsbedingungen von Gruppen ausgerichtet sind, bei denen die Gefahr am größten ist, dass sie zurückgelassen werden;
- intensivere Förderung der Anwendung internationaler Arbeitsnormen durch die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und andere Akteure auf der Landesebene, unterstützt durch nationale und multilaterale Planungsrahmen wie DWCPs und Planungsrahmen der UN;
- effektive Mitwirkung und Übernahme von Eigenverantwortung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei der Ausarbeitung, Annahme und Überprüfung internationaler Arbeitsnormen sowie der Berichterstattung darüber.



**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator 2.1: Zahl der Mitgliedstaaten, die Fortschritte bei der vollständigen Ratifizierung der grundlegenden und ordnungspolitischen Übereinkommen gemacht haben
- Indikator 2.2: Zahl der Mitgliedstaaten, die Maßnahmen ergriffen haben, um internationale Arbeitsnormen anzuwenden, insbesondere als Reaktion auf Probleme, auf die von den Aufsichtsorganen hingewiesen wurde
- Indikator 2.3: Zahl der Mitgliedstaaten, in denen die Mitgliedsgruppen zeitgerechte Maßnahmen zur Vorbereitung auf internationale Arbeitsnormen und die Berichterstattung darüber ergreifen

**Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen**

28. Die IAO wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung ganzheitlicher nationaler Konzepte und Aktionspläne für die Ratifizierung und Anwendung internationaler Arbeitsnormen, die Berichterstattung darüber und ihre Integration in DWCPs;
- Bewusstseinsbildung, Schaffung von Kapazität (gewöhnlich in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum) sowie Weitergabe von Informationen und bewährten Beispielen für gute Praxis, um die Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, ausgewählte Übereinkommen zu ratifizieren und über ihre Anwendung Bericht zu erstatten;
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgruppen bei Prozessen, die zur Annahme, Ratifizierung, Durchführung, Beaufsichtigung und Überprüfung internationaler Arbeitsnormen im Kontext der Normeninitiative führen, und Berichterstattung darüber;
- Stärkung der Führungsrolle der IAO im Bereich der Arbeitsnormen mit Schwerpunkten auf Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung in der Arbeitswelt sowie auf inklusiver Entwicklung als ein Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030, u.a. gestützt auf die Initiative für erwerbstätige Frauen;
- Unterstützung des Folge- und Überprüfungsprozesses zu den SDGs in Bezug auf internationale Arbeitsnormen und die Verwirklichung dazu in Beziehung stehender SDG-Zielvorgaben und -Indikatoren.

**Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg**

29. Die internationalen Arbeitsnormen sind per se ein übergreifender grundsatzpolitischer Faktor, der wesentlich dafür ist, substanzielle Resultate bei allen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben zu erreichen. Gleichzeitig können die internationalen Arbeitsnormen nur durch Unterstützung in DWCPs und damit zusammenhängende nationale grundsatzpolitische Handlungskonzepte und Aktionspläne integriert werden, die in grundsatzpolitischen Handlungsfeldern geleistet wird, die durch die anderen Ergebnisvorgaben abgedeckt werden. Die Aufmerksamkeit wird sich insbesondere auf Synergien und Anstrengungen richten, die darauf abzielen, bei denjenigen, bei denen die Wahrscheinlichkeit am größten ist, dass sie zurückgelassen werden, Diskriminierung zu überwinden, ihre Rechte zu verteidigen und ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dies umfasst: Unterstützung zu leisten zugunsten der wirksamen Anwendung internationaler Arbeitsnormen in ländlichen Gebieten (Ergebnisvorgabe 5); die Reform von Rechtsvorschriften zu fördern, um den Übergang zur Formalität zu erleichtern, (Ergebnisvorgabe 6); Konzepte und Institutionen zur Förderung der Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz zu entwickeln, insbesondere für globale Wertschöpfungsketten, (Ergebnisvorgabe 7); die Rechtsvorschriften in Bezug auf die grundlegenden

Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu verbessern (Ergebnisvorgabe 8); und die Tätigkeit von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden zu stärken (Ergebnisvorgabe 10).

30. Der soziale Dialog ist ein Schlüsselement dieser Ergebnisstrategie, weil er die Fähigkeit der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zur Teilnahme an normenbezogenen Prozessen der IAO einschließlich Folgemaßnahmen zu den Stellungnahmen der Aufsichtsorgane stärkt, und zwar sowohl auf der globalen als auch auf der Landesebene. Um Ungleichheiten und Diskriminierung auf der Landesebene entgegenzuwirken und den Befürchtungen und Erwartungen marginalisierter Gruppen Rechnung zu tragen, werden spezielle Werkzeuge und Instrumente gefördert werden. Unter angemessener Berücksichtigung der grundlegenden und ordnungspolitischen IAO-Übereinkommen sowie von Instrumenten im Zusammenhang mit der informellen Wirtschaft, indigenen Völkern und Arbeitnehmern im ländlichen Raum werden in der Forschung die Verknüpfungen zwischen konkreten Normen der IAO und der Umwelt untersucht werden.

### **Externe Partnerschaften**

31. Die IAO wird ihre Partnerschaften mit anderen UN- und Entwicklungsorganisationen, internationalen Finanzinstitutionen und regionalen Organisationen weiter stärken, insbesondere zu Themen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und zu den SDG-Indikatoren mit Bedeutung für die internationalen Arbeitsnormen. Partnerschaften mit nationalen Rechtsprechungsorganen und Parlamenten werden weiter gefördert werden, auch durch Fachunterstützung im Bereich des Arbeitsrechts.

### **Risikobewertung**

32. Langsames Wirtschaftswachstum in führenden Volkswirtschaften und Schwellenländern könnten den nachteiligen Effekt haben, den politischen Raum für die Entwicklung auf Rechten basierender wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen zu beschränken. Minderungsmaßnahmen werden darauf ausgerichtet sein, den Einfluss von Mitgliedsgruppen und anderen Partnern zu nutzen, und werden Anwaltschaftskampagnen, Partnerschaften und eine gestärkte Wissensgrundlage umfassen. Ziel all dieser Bemühungen ist die Herbeiführung eines Konsenses hinsichtlich der Rolle der internationalen Arbeitsnormen bei der nachhaltigen Entwicklung.

### **Ergebnisvorgabe 3: Etablierung und Ausweitung sozialer Basisschutzniveaus**

*Ergebnisfeststellung: Mitgliedstaaten weiten den sozialen Schutz aus und verbessern die Verwaltung sowie die Nachhaltigkeit von Systemen für sozialen Schutz einschließlich sozialer Basisschutzniveaus, um Armut zu verhindern und zu verringern und inklusives Wachstum und soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen.*

### **Ausgangsproblematik**

33. Die große Mehrheit der Menschen auf der Welt kann das Grundrecht auf sozialen Schutz nicht wahrnehmen; ungefähr 75 Prozent von ihnen haben keinen ausreichenden sozialen Schutz. Dieses Problem muss angegangen werden, um Bevölkerungen zu schützen, Alterungstrends Rechnung zu tragen, nachhaltige Systeme zu erweitern und die sozioökonomische Erholung zu fördern.

## **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

34. Um Armut, Ungleichheit und soziale Ausgrenzung zu verringern und zu bewirken, dass solcher Schutz als ein automatischer Faktor für soziale und wirtschaftliche Stabilisierung fungiert, muss das allgemeine Recht auf sozialen Schutz in nationale Politikkonzepte und Gesetze sowie globale und regionale Rahmen integriert werden. Mit politischem Willen, kluger Gestaltung, Analysen der Kosten und des finanzpolitischen Spielraums sowie inklusivem sozialem Dialog können Systeme für sozialen Schutz einschließlich sozialer Basis-schutzniveaus selbst unter Sparzwängen schrittweise etabliert und gestärkt werden.

## **Angestrebte Veränderungen**

35. Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe trägt unmittelbar zum Ziel der Beendigung der Armut (SDG 1, Zielvorgabe 1.3) bei und ist von Bedeutung für mehrere Zielvorgaben anderer SDGs (3.8, 5.4, 8.5, 8.b und 10.4). Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit den SDG-Indikatoren 1.3.1, 1.a.2, 8.b.1 und 10.4.1 verknüpft, für die die IAO zuständig oder bei denen sie eine beteiligte Organisation ist.

## **Angestrebte Veränderungen**

36. Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:

- verbesserte nationale Strategien, Politikkonzepte oder Rechtsrahmen für sozialen Schutz mit erweitertem Geltungsbereich oder verbesserten Leistungen, gestützt durch sozialen Dialog, Arbeitsnormen und Prinzipien zur Förderung von Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung;
- gestärkte Steuerung, Finanzverwaltung und Nachhaltigkeit der Durchführung des sozialen Schutzes durch politische und regulatorische Reformen und Schaffung institutioneller Kapazität;
- verbesserte Kapazität der Mitgliedsgruppen und eine erweiterte Wissensgrundlage zugunsten funktionierender nationaler Systeme für sozialen Schutz einschließlich Überwachung der Fortschritte in Bezug auf die SDGs.

### **Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator 3.1: Zahl der Mitgliedstaaten, die ihre nationalen Strategien, Politikkonzepte oder Rechtsrahmen für sozialen Schutz verbessern, um den Geltungsbereich zu erweitern oder die Angemessenheit der Leistungen zu verbessern
- Indikator 3.2: Zahl der Mitgliedstaaten, die ihre institutionellen Grundsatzkonzepte oder Regulierungsrahmen verbessern, um die Steuerung, die Finanzverwaltung und die Nachhaltigkeit der Durchführung des sozialen Schutzes zu stärken
- Indikator 3.3: Zahl der Mitgliedstaaten, in denen die Mitgliedsgruppen über die Wissensgrundlagen und die Kapazität zur Gestaltung, Verwaltung und Überwachung von Systemen des sozialen Schutzes verfügen

## **Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen**

37. Die IAO wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- Gestaltung, Kostenkalkulation und Beurteilung des finanzpolitischen Spielraums sowie Entwicklung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen für den Aufbau, die

Erweiterung oder Reformen von Systemen für allgemeinen sozialen Schutz einschließlich sozialer Basisschutzniveaus;

- Stärkung der Verwaltungsführung von Systemen für sozialen Schutz einschließlich Finanzmanagement, Koordinierung und Durchführungsmechanismen;
- Schaffung der Wissensgrundlagen zur Aufrechterhaltung der Stellung der IAO als Referenzorganisation für sozialen Schutz;
- Unterstützung der Überwachung der SDGs und der Einführung sozialer Basisschutzniveaus durch vereinheitlichte Indikatoren und Methoden für die Erhebung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten;
- Förderung innovativer, integrierter und kontextspezifischer Ansätze mit Blick auf die Erweiterung des Deckungsumfangs von Leistungen und Sicherung des Zugangs dazu für Arbeitnehmer in der informellen und ländlichen Wirtschaft, Migranten, Hausangestellte und andere wie Arbeitnehmer mit HIV/Aids, Personen mit Behinderungen und Angehörige indigener Völker;
- Stärkung der Kapazität der Mitgliedsgruppen für die Mitwirkung an der Gestaltung, Einführung und Überwachung von Systemen für sozialen Schutz, um wirksam auf größere Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren;
- Förderung von Allianzen und Partnerschaften des menschenwürdige Arbeit betreffenden Ziels des sozialen Schutzes für alle und Sicherstellung seiner Aufnahme in globale und regionale grundsatzpolitische Agenden und Debatten, gestützt auch auf das IAO-Flaggschiffprogramm zu sozialen Basisschutzniveaus für alle.

### ***Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg***

- 38.** Interventionen werden Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren fördern, indem sie an demografischen Problemen, der Arbeitslosigkeit und aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ansetzen, auch durch öffentliche Beschäftigungsprogramme und nationale beschäftigungspolitische Maßnahmen (Ergebnisvorgabe 1); den beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten sozialen Schutz auf Arbeitnehmer aus der informellen Wirtschaft und dem ländlichen Raum sowie auf Arbeitsmigranten ausweiten (Ergebnisvorgaben 5, 6 und 9); und die Sozialpartner besser befähigen, Einfluss auf politische Entscheidungen über sozialen Schutz zu nehmen (Ergebnisvorgabe 10).
- 39.** Die Strategie hat einen stark normativen Charakter. Sie orientiert sich an der Empfehlung (Nr. 202) betreffend soziale Basisschutzniveaus, 2012, dem Übereinkommen (Nr. 102) über Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, und anderen aktuellen internationalen Arbeitsnormen mit einem Schwerpunkt auf der Befähigung der Mitgliedsgruppen zur Entwicklung wirksamer, finanziell effizienter und fiskalisch erschwinglicher Maßnahmen zur Ausweitung der sozialen Sicherheit. Der Entwicklung geschlechtergerechter Maßnahmen und der Ausweitung des Schutzes bei Mutterschaft/Vaterschaft wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Interventionen werden die Auswirkungen von anderen Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung auf Systeme für sozialen Schutz und von strukturellen Veränderungen mit dem Ziel stärker umweltverträglich ausgerichteter Volkswirtschaften berücksichtigen.

## **Externe Partnerschaften**

40. Die IAO wird ihre Führungsrolle in strategischen interinstitutionellen Initiativen wie dem Rat für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes (SPIAC-B) und der Initiative für sozialen Basisschutz von IAO und UN weiter festigen und beibehalten. Allianzen und strategische Partnerschaften mit anderen UN-Organisationen, der Weltbank, regionalen Banken und der G20 werden gestärkt werden, und der Dialog mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird weiterverfolgt werden, um der Ausweitung des sozialen Schutzes einschließlich sozialer Basisschutzniveaus weiterhin einen hohen Stellenwert in globalen, regionalen und nationalen Agenden zu sichern. Durch die Süd-Süd-Kooperation und einflussreiche Akteure wie die BRICS-Staaten, der Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN) und die Afrikanische Union wird ein Multiplikatoreffekt erzielt werden. Durch gemeinsame Aktivitäten über UN-Landesteams werden die Bemühungen der Mitgliedsgruppen zur Entwicklung von nationalen Strategien für sozialen Schutz und Rechtsrahmen unterstützt und koordinierte Systeme für sozialen Schutz eingerichtet werden.

## **Risikobewertung**

41. Aufgrund von Sparzwängen oder angestrebter Haushaltskonsolidierung können Länder überstürzt Reformen mit nachteiligen sozialen Auswirkungen einführen, oder sie unterlassen es zu Lasten von Abdeckung und Angemessenheit, angemessene und nachhaltige Systeme für sozialen Schutz einzurichten. Minderungsmaßnahmen umfassen auf Erkenntnissen basierende Anwaltschaft zur positiven sozialen und wirtschaftlichen Rolle von Maßnahmen des sozialen Schutzes, um Arbeitnehmer und Angehörige verletzlicher Gruppen unter Berücksichtigung nationaler Prioritäten sowie wirtschaftlicher und fiskalischer Kapazitäten zu schützen.

## **Ergebnisvorgabe 4: Förderung nachhaltiger Unternehmen**

*Ergebnisfeststellung: Mitgliedstaaten fördern nachhaltige Unternehmen als ein Mittel, um mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, und als ein Kernelement ihrer Entwicklungsstrategien.*

## **Ausgangsproblematik**

42. Bei ihren Bemühungen, große nachhaltige Beiträge zu produktiver und menschenwürdiger Beschäftigung zu leisten, sehen sich Unternehmen mit Schwierigkeiten konfrontiert. Dazu zählen ungünstige förderliche Umfeldler, niedrige Produktivität und Qualifikationsdefizite, häufig in Verbindung mit schlechten Arbeitsbedingungen und einem hohen Grad von Informalität, sowie schwach ausgeprägtem Unternehmertum. Es wird anerkannt, dass der private Sektor ein wichtiger Faktor für nachhaltiges und inklusives Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdige Arbeit ist. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass diese Probleme auf der globalen, regionalen und nationalen Ebene wirksam angegangen werden.

## **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

43. Für isolierte Initiativen zur Unternehmensentwicklung ist es schwierig, im großen Maßstab nachhaltig Wirkung zu erzielen, weil dafür integrierte systemische Ansätze notwendig sind, die die Funktionsweise ganzer Märkte, Sektoren und Wertschöpfungsketten einschließlich globaler Lieferketten verbessern. Dies erfordert weniger und größere Interventionen und

eine Schwerpunktverlagerung von unmittelbarer Durchführung zur Unterstützung von Veränderungen auf der Grundlage von Erkenntnissen darüber, was funktioniert und was nicht.

### **Angestrebte Veränderungen**

44. Die Strategie leistet einen unmittelbaren Beitrag zu SDG 8 und insbesondere zu den Zielvorgaben 8.3, 8.4 und 8.10 sowie zu SDG 9 (Zielvorgabe 9.3). Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit dem SDG-Indikator 8.3.1 unter der Zuständigkeit der IAO verknüpft.
45. Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:
- wirksame Reformen des Geschäftsumfelds, die die Gründung und das Wachstum nachhaltiger Unternehmen fördern, die wirtschaftliche Leistung sowie die Sozial- und Umweltbilanz solcher Unternehmen verbessern, Investitionen stärken und die Formalisierung erleichtern;
  - wirksame Interventionen zur unmittelbaren Unterstützung von Unternehmen und potenziellen Unternehmern, die zur Gründung und zum Wachstum nachhaltiger Unternehmen führen;
  - verstärkte Integration von Unternehmen und potenziellen Unternehmern in globale Lieferketten und andere Wertschöpfungsketten mit dem Ergebnis besserer Arbeitsbedingungen, höherer Produktivität und saubererer Produktion.

#### **Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator 4.1: Zahl der Mitgliedstaaten, die Reformen des Geschäftsumfelds formuliert oder beschlossen haben, die zu einem förderlichen Umfeld für nachhaltige Unternehmen beitragen
- Indikator 4.2: Zahl der Mitgliedstaaten, die wirksame Interventionen konzipiert und durchgeführt haben, um nachhaltige Unternehmen und potenzielle Unternehmer unmittelbar zu unterstützen
- Indikator 4.3: Zahl der Mitgliedstaaten, die Dialogplattformen zu verantwortlicher Unternehmenspraxis oder wirksame Programme zur Verbesserung der Funktionsweise von Märkten, Sektoren und Wertschöpfungsketten einschließlich globaler Lieferketten konzipiert und eingerichtet haben, um mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen.

### **Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen**

46. Die IAO wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:
- Schaffung eines förderlichen Umfelds zur Unterstützung nachhaltiger Unternehmen;
  - Verbesserung der Funktionsweise von Märkten und Sektoren durch die integrierte und systemische Entwicklung von Wertschöpfungsketten;
  - Entwicklung von Qualifikationen für Unternehmertum und Unternehmensführung in enger Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum und unter Verwendung von Ausbildungsprodukten der IAO wie denjenigen zu Klein- und Mittelunternehmen (KMUs), Genossenschaften, umweltverträglichen Arbeitsplätzen, Frauen und Jungunternehmern;
  - Unterstützung von KMUs bei der Steigerung der Produktivität und der Ressourceneffizienz sowie bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Programme wie „Stützung wettbewerbsfähiger und verantwortungsbewusster Unternehmen“ (SCORE) und die Nutzung von Synergien mit anderen Programmen wie „Better Work“;

- Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen unter Verwendung des Pakets „Mikrofinanz erfolgreich gestalten“ und der Werkzeuge der Impact Insurance Facility;
- Einrichtung eines telefonischen Informationsdienstes als zentrale Kontaktstelle für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung unternehmerischer sozialer Verantwortung (CSR) und Grundsätzen für eine nachhaltige Lieferkette Orientierungshilfe zu den internationalen Arbeitsnormen wünschen.

### **Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg**

47. Interventionen werden sich auf Synergien mit anderen Ergebnisvorgaben stützen, insbesondere den Ergebnisvorgaben 1 und 6 zu Maßnahmen und integrierten Prozessen zur Unterstützung förderlicher Rahmenbedingungen für die Unternehmensentwicklung und Wachstum einschließlich Formalisierung und Maßnahmen zugunsten junger Menschen. Die Strategie wird auch Themen wie Entwicklung der Wertschöpfungskette für die Agrarindustrie und Genossenschaften, Widerstandsfähigkeit gegen Klimaänderungen sowie ökologische Nachhaltigkeit in der ländlichen Wirtschaft (Ergebnisvorgabe 5); und die Stärkung der Kapazität von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden für die Teilnahme am Dialog über grundsatzpolitische Reformen und die Bereitstellung von Dienstleistungen für Unternehmen (Ergebnisvorgabe 10) berücksichtigen.
48. Die Strategie baut auf den maßgeblichen internationalen Arbeitsnormen auf und wird die Förderung und den Einsatz für die einschlägigen IAO-Erklärungen umfassen, insbesondere die Dreigliedrige Grundsaterklärung über multinationale Unternehmen. Die Stärkung der Kapazität der Mitgliedsgruppen für die Teilnahme am sozialen Dialog über grundsatzpolitische Reformen und die Durchführung von Interventionen auf der Unternehmensebene wird ein Kernelement der Strategie ausmachen. Teil der Arbeit zu grundsatzpolitischen Reformen werden Beratung und Empfehlungen zur allgemeinen Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten und zur Unterstützung von Frauen in der Wirtschaft sein, und Interventionen auf der Unternehmensebene werden sich u.a. auf Unternehmerinnen konzentrieren. Die ökologische Nachhaltigkeit wird durch Unterstützung auf der Unternehmensebene für sauberere ressourceneffiziente Betriebsabläufe sowie Innovationen betreffend saubere Technologie und Produkte für neue grüne Märkte vor dem Hintergrund von Wachstumsmöglichkeiten in bestimmten Sektoren gefördert werden.

### **Externe Partnerschaften**

49. Die IAO wird Partnerschaften ausweiten und nutzen, um größere ganzheitliche Interventionen auf der Landesebene innerhalb des Kontextes von DWCPs und UN-Programmrahmen durchzuführen, Wissen über die Ergebnisse von Interventionen zur Unternehmensentwicklung generieren und verbreiten sowie die Politikkohärenz auf der nationalen und der globalen Ebene stärken.
50. Zu den wichtigsten Partnern werden zwischenstaatliche und andere internationale Organisationen zählen, u.a. das Amt des Hohen Kommissars der UN für Menschenrechte (OHCHR), das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), die Einheit der Vereinten Nationen für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Stärkung der Rechte der Frau (UN-Frauen), das Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), der Globale Pakt der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), die Consultative Group to Assist the Poor (CGAP), der Geberausschuss für Unternehmensentwicklung (DCED), die Europäische Plattform für Mikrofinanzierung (e-MFP), der Inter-

nationale Genossenschaftsbund (IGB), das Microinsurance Network, die Aktionspartnerschaft für die grüne Wirtschaft (PAGE), die OECD, die World Association of Investment Promotion Agencies (WAIPA) und die Weltbankgruppe sowie Einzelunternehmen im Rahmen der Unternehmensinitiative.

### **Risikobewertung**

51. Aufgrund der großen Zahl der ineinandergreifenden Interventionsbereiche, die häufig gleichzeitig berücksichtigt werden müssen, und auch wegen der Komplexität nationaler Politikprozesse führt die grundsatzpolitische Unterstützung möglicherweise nicht zu den angestrebten Veränderungen. Um dieses Risiko zu mindern, sollten die Mitgliedsgruppen gleich zu Beginn grundsatzpolitischer Dialoge klare Prioritäten festlegen und während der gesamten Durchführung der Maßnahmen einbezogen werden.
52. Die Mitgliedstaaten integrieren möglicherweise wirksame und auf einen größeren Maßstab erweiterbare Interventionen auf der Unternehmensebene nicht vollständig in nationale Politikkonzepte, was in unzureichender Nachhaltigkeit resultiert. Die Minderung wird die Generierung und Verbreitung von Wissen über die Kosten und den Nutzen solcher Interventionen umfassen und ebenso gezielte Schaffung von Kapazität für die Mitgliedsgruppen sowie Beratung in Bezug auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Gebühren für Dienstleistungen und Subventionen aus nationalen Haushalten.

### **Ergebnisvorgabe 5: Menschenwürdige Arbeit in der ländlichen Wirtschaft**

*Ergebnisfeststellung: Die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen entwickeln grundsatzpolitische Konzepte, Strategien und Programme, die zu mehr produktiven Beschäftigungsmöglichkeiten und menschenwürdiger Arbeit in der ländlichen Wirtschaft führen.*

### **Ausgangsproblematik**

53. Von ländlichen Gebieten können potenziell Impulse für Wachstum und Entwicklung ausgehen, was in nationalen und internationalen Politikagenden jedoch häufig übersehen wird. Fast 80 Prozent der erwerbstätigen Armen auf der Welt sind in diesen Gebieten beschäftigt, in denen die Informalität hoch ist und Defizite an menschenwürdiger Arbeit allgegenwärtig sind. Dem bestehenden Mangel an wirksamen Konzepten zur Bekämpfung von Beschäftigungs- und Arbeitnehmerproblemen in der ländlichen Wirtschaft, verschärft durch schwache institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen sowie eine unzureichende Wissensgrundlage, muss entgegengewirkt werden, um das Potenzial ländlicher Gebiete voll ausschöpfen zu können.

### **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

54. Die vielfältigen Probleme in ländlichen Gebieten erfordern einen integrierten Ansatz, bei dem menschenwürdige Arbeit in den Mittelpunkt nationaler Entwicklungsrahmen und -strategien gestellt wird. Interventionen erzielen wahrscheinlich größere Wirkung und Nachhaltigkeit, wenn sie grundsatzpolitische Unterstützung für die Mitgliedsgruppen mit gezielten Maßnahmen in konkreten Sektoren kombinieren. Als Einkommensquelle für die Mehrheit der ärmeren Landbewohner verfügen die Sektoren Agrarindustrie, Fischerei und Aquakultur über ein enormes Potenzial, inklusives, umweltverträgliches und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähiges Wachstum anzustoßen. Ein Schlüssel hierzu ist, Arbeitnehmer und Arbeitgeber im ländlichen Raum zu befähigen, sich kollektiv Gehör zu verschaffen, sowie die Teilhabe von Frauen und indigenen Gemeinschaften zu verbessern.



## Angestrebte Veränderungen

55. Die Strategie ist mit mehreren SDGs verknüpft, insbesondere SDG 1 (Zielvorgabe 1.2), SDG 2 (Zielvorgabe 2.3) und SDG 8 (Zielvorgabe 8.2), in denen gefordert wird, der ländlichen Wirtschaft mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Sie wird auch zur Initiative zur Beendigung von Armut beitragen, indem sie der IAO ermöglichen wird, eine stärkere Rolle bei der Beendigung der extremen Armut bis 2030 zu spielen, und zur grünen Initiative. Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit dem SDG-Indikator 1.1.1 verknüpft.

56. Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:

- reformierte Strategien oder grundsatzpolitische Handlungskonzepte zur wirksamen Bekämpfung von Beschäftigungsproblemen und Defiziten in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in ländlichen Gebieten auf der Grundlage von sozialem Dialog und gestützt auf Forschung sowie aktuelle und zuverlässige Arbeitsmarktstatistiken;
- verbesserte nationale regulatorische und institutionelle Umfelder und Durchführung wirksamer gezielter Programme zur Förderung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit in der ländlichen Wirtschaft;
- gestärkte Teilhabe von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden im ländlichen Raum sowie repräsentativen Organisationen aus der ländlichen Wirtschaft an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

### Vorgeschlagene Indikatoren:

- Indikator 5.1: Zahl der Mitgliedstaaten, die Strategien oder grundsatzpolitische Handlungskonzepte formulieren oder beschließen, die auf Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit in ländlichen Gebieten ausgerichtet sind
- Indikator 5.2: Zahl der Mitgliedstaaten, die konkrete Schritte zur Förderung von Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit in ländlichen Gebieten ergriffen haben
- Indikator 5.3: Zahl der Mitgliedstaaten, die über etablierte oder gestärkte Mechanismen für Konsultationen und sozialen Dialog in der ländlichen Wirtschaft verfügen

## Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen

57. Die IAO wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- Bereitstellung von Fachunterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grundsatzpolitischen Handlungskonzepten und Strategien, die die Förderung produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit in der ländlichen Wirtschaft priorisieren;
- Bereitstellung von fachlicher Beratung zur Ratifizierung und wirksamen Durchführung der einschlägigen IAO-Instrumente und zur Überarbeitung von Rechts- und Regulierungsrahmen;
- Stärkung der Wissensgrundlagen und der Kapazität der nationalen Statistikbehörden für die Erhebung und Analyse von arbeitsmarktstatistischen Daten und Indikatoren für menschenwürdige Arbeit (einschließlich Indikatoren für die SDGs), aufgeschlüsselt nach ländlichen/städtischen Gebieten und demografischen Untergruppen, zur Unterstützung auf Erkenntnissen beruhender Politikgestaltung;
- Schaffung von Kapazität der Mitgliedsgruppen durch Unterstützung bei der Organisation von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im ländlichen Raum und Verbesserung der

institutionellen Rahmenbedingungen für den sozialen Dialog, der Einhaltung von internationalen Arbeitsnormen am Arbeitsplatz, nationalen Rechtsvorschriften und Kollektivvereinbarungen;

- Entwicklung gezielter Interventionen in Schlüsselsektoren der ländlichen Wirtschaft, insbesondere des Agrar- und Nahrungsmittelsektors mit Schwerpunkt auf Plantagen, Fischerei und Aquakultur, um die Informalität zu verringern sowie die Teilhabe von Frauen und Angehörigen indigener Völker zu verbessern.

### **Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg**

58. Angesichts des übergreifenden Charakters dieser Ergebnisvorgabe wird die Strategie Synergien mit allen zehn grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben fördern, auch durch Berücksichtigung des speziellen Bedarfs ländlicher Gebiete bei nationalen beschäftigungspolitischen Maßnahmen (Ergebnisvorgabe 1); Förderung der Ratifizierung und Durchführung der grundlegenden Übereinkommen und der Normen mit der größten Relevanz für die ländliche Wirtschaft (Ergebnisvorgabe 2); die Ausweitung des sozialen Schutzes auf Arbeitnehmer im ländlichen Raum (Ergebnisvorgabe 3); Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen Klimaänderungen durch die Entwicklung nachhaltiger ländlicher Unternehmen (Ergebnisvorgabe 4); Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verringerung der Informalität in ausgewählten Sektoren (Ergebnisvorgabe 6); und Stärkung der regulatorischen Kapazität in Bezug auf inakzeptable Formen der Arbeit in ländlichen Gebieten (Ergebnisvorgabe 8).
59. Besondere Aufmerksamkeit wird folgenden Punkten gewidmet werden: Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen und Mädchen, deren verbesserte Teilhabe ein Schlüssel zur Verringerung von Armut und Hunger ist; Schutz der Rechte indigener Völker und anderer Gruppen, die anfällig für Diskriminierung sind; Stärkung der Organisation und der Repräsentativität von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden (Ergebnisvorgabe 10); Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für den sozialen Dialog; und Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und von umweltverträglichen Arbeitsplätzen in den vom Klimawandel am stärksten betroffenen Sektoren.

### **Externe Partnerschaften**

60. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in der ländlichen Wirtschaft ist es besonders wichtig, mit einem Schwerpunkt auf komparative Vorteile den Einsatz von Ressourcen und die Ausrichtung der Politik durch Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen vorzunehmen. Durch Anwaltschaft und Interventionen auf der Landesebene zur Förderung produktiver, menschenwürdiger Arbeitsplätze in der ländlichen Wirtschaft wird die IAO Synergien mit Entwicklungspartnern wie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), dem Sekretariat von UNFCCC, der OECD, regionalen Entwicklungsbanken und der Weltbankgruppe stärken. Sie wird sich weiterhin an der Arbeit des bei der FAO angesiedelten Ausschusses für Welternährungssicherheit (CFS) und der Hochrangigen Arbeitsgruppe zur globalen Lebensmittel- und Ernährungssicherheit (HLTF) des UN-Generalsekretärs beteiligen.

### **Risikobewertung**

61. Der Umstand, dass der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums in der Politik zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde, hatte beträchtliche negative Auswirkungen auf die Beschäftigung, die Löhne und den sozialen Schutz in ländlichen Gebieten, und

diese Benachteiligung zugunsten der Städte könnte anhalten. Evidenzbasierte Forschung und Anwaltschaft, die das Potenzial ländlicher Gebiete als mögliche Wachstumsmotoren und die wichtige Rolle der Landwirtschaft als eine Quelle von Beschäftigung und Entwicklung herausstellen, werden Kernelemente der Minderungsstrategie sein.

## **Ergebnisvorgabe 6: Formalisierung der informellen Wirtschaft**

*Ergebnisfeststellung: Mitgliedstaaten entwickeln oder verbessern Rechtsvorschriften und Maßnahmen, um den Übergang zur Formalität zu erleichtern, und die Sozialpartner weiten ihre Vertretung und Dienstleistungen auf Erwerbstätige in der informellen Wirtschaft aus.*

### **Ausgangsproblematik**

- 62.** Etwa die Hälfte der globalen Erwerbsbevölkerung ist in der informellen Wirtschaft tätig. Ihre Ausprägung und ihr Ausmaß variieren stark von einem Land zum anderen; in manchen Fällen macht sie jedoch mehr als 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Volkswirtschaften mit hoher Informalität sind zwar heterogen, zeichnen sich aber gewöhnlich durch verbreitete Armut, Ungleichheit und Anfälligkeit sowie schwerwiegende und weitverbreitete Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit aus.

### **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

- 63.** Wirtschaftswachstum ist eine notwendige Voraussetzung für die Verringerung von Informalität, reicht allein jedoch nicht aus: Grundsatzpolitische Maßnahmen spielen diesbezüglich eine wichtige Rolle. Strategien sind wirksamer, wenn sie in einen integrierten Politikrahmen eingebettet sind, der die Formalisierung begünstigt, und auf die Merkmale und den Bedarf bestimmter Kategorien von Arbeitnehmern, Wirtschaftseinheiten oder -sektoren zugeschnitten sind – insbesondere derjenigen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden kommt eine wesentliche Rolle dabei zu, die Repräsentativität in der informellen Wirtschaft zu verbessern, für Reformen zu werben und den Übergang zur Formalität zu unterstützen.

### **Angestrebte Veränderungen**

- 64.** Diese Ergebnisvorgabe wird zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen, insbesondere von SDG 8 (mit einem Schwerpunkt auf Zielvorgabe 8.3) und mehreren anderen Zielvorgaben von SDG 1, 5 (vor allem Zielvorgabe 5.4) und 10 (insbesondere Zielvorgabe 10.2). Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit dem SDG-Indikator 8.3.1 unter der Zuständigkeit der IAO verknüpft.
- 65.** Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:
- eine verbesserte Wissensgrundlage zu Größe, Merkmalen und treibenden Faktoren der informellen Wirtschaft, die Maßnahmen zur Förderung der Formalisierung und zur Fortschrittsüberwachung ermöglicht;
  - verbesserte und gut koordinierte Rechtsvorschriften, Handlungskonzepte und Compliance-Mechanismen, eingebettet in integrierte Strategien, die den Übergang zur Formalität erleichtern, auch für diejenigen, die entsprechend den nationalen Umständen für Defizite in Bezug auf menschenwürdige Arbeit am anfälligsten sind;

- intensivierten Aktivitäten von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie repräsentativen Organisationen in der informellen Wirtschaft, um Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft zu unterstützen und den Übergang zur formellen Wirtschaft zu erleichtern.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator 6.1: Zahl der Mitgliedstaaten, in denen die Mitgliedsgruppen ein gemeinsames Verständnis von Informalität und eine Grundlage für ihre Überwachung mit Blick auf die Erleichterung von Fortschritten auf dem Weg zur Formalisierung entwickelt haben
- Indikator 6.2: Zahl der Mitgliedstaaten, die Grundsatzmaßnahmen, Rechtsvorschriften und Compliance-Strategien entwickelt haben, um den Übergang bestimmter Gruppen von Arbeitnehmern oder Wirtschaftseinheiten zur Formalität zu erleichtern
- Indikator 6.3: Zahl der Mitgliedstaaten, in denen repräsentative Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände für Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft Unterstützung leisten, um den Übergang zur formellen Wirtschaft zu erleichtern

### ***Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen***

66. Die IAO wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Formulierung von Strategien für den Übergang zur Formalität unter Berücksichtigung ihres speziellen Bedarfs, Erleichterung des Übergangs von bestimmten Kategorien von Arbeitnehmern, Wirtschaftseinheiten oder -sektoren, Stärkung von Konzepten, die die Formalisierung begünstigen, und Verhinderung der Informalisierung von Arbeitsplätzen in der formellen Wirtschaft;
- Durchführung von Diagnosen der informellen Wirtschaft, auch durch Unterstützung nationaler Statistikbehörden bei der Erstellung von Statistiken für die Berichterstattung zu Indikator 8.3.1 von SDG 8, Förderung dreigliedrigem Einvernehmens in Bezug auf Folgemaßnahmen und die Entwicklung von Systemen für die regelmäßige Überwachung von Fortschritten auf dem Weg zur Formalisierung;
- Entwicklung und Reform von Rechtsvorschriften und Grundsatzmaßnahmen zur Erleichterung des Übergangs zur Formalität einschließlich a) Sicherstellung, dass alle in der informellen Wirtschaft ihre Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wahrnehmen können; b) Ausweitung des Geltungsbereichs von Rechtsvorschriften auf neue Beschäftigungsformen; c) Entwicklung von Maßnahmen und innovativen Partnerschaften, um die Formalisierung von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen zu erleichtern; d) Überarbeitung nationaler beschäftigungspolitischer Rahmenkonzepte dahingehend, dass die Schaffung formeller Arbeitsplätze zu einem zentralen Ziel wird; e) Ausweitung des sozialen Schutzes, einschließlich in den Bereichen soziale Sicherheit und Gesundheit auf Kategorien von Arbeitnehmern, die bislang nicht abgedeckt waren; f) Überarbeitung von Mechanismen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz durch Kombination von Straf- mit Präventiv- und Abhilfemaßnahmen;
- Stärkung der Kohärenz und der Koordinierung zwischen zuständigen Fachministerien und Stellen sowie zwischen staatlichen Ebenen;
- Schaffung von Kapazität von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden für die Teilnahme am sozialen Dialog über den Übergang zur formellen Wirtschaft und für die Vergrößerung der Mitgliedschaft und des Angebots an Dienstleistungen für Erwerbstätige und Wirtschaftseinheiten in der informellen Wirtschaft.

## **Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg**

- 67.** Über alle Ergebnisvorgaben hinweg werden Synergien gefördert werden, beispielsweise zu den folgenden Themen: Schaffung formeller Arbeitsplätze und Sicherstellung der Qualität von Arbeitsplätzen im Rahmen breiterer Strategien zur Förderung und Aufrechterhaltung inklusiven Wachstums (Ergebnisvorgabe 1); Reform von Rechtsvorschriften in Übereinstimmung mit den internationalen Arbeitsnormen (Ergebnisvorgabe 2); Stärkung von Strategien zur Ausweitung der sozialen Sicherheit (Ergebnisvorgabe 3); Aufbau formeller nachhaltiger Unternehmen und Erleichterung des Übergangs von Kleinst- und Kleinunternehmen zur Formalität (Ergebnisvorgabe 4); Förderung besserer Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer im ländlichen Raum (Ergebnisvorgabe 5); Weiterentwicklung von Plänen und Institutionen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit als treibende Faktoren für die Formalisierung zu stärken, auch in globalen Lieferketten, (Ergebnisvorgabe 7); und Stärkung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und der informellen Wirtschaft (Ergebnisvorgabe 10).
- 68.** Interventionen werden die einschlägigen internationalen Arbeitsnormen zugrunde gelegt werden, insbesondere die Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, und die in deren Anhang aufgeführten normativen Instrumente. Die Stärkung der Kapazität der Sozialpartner für die Teilnahme am sozialen Dialog über den Übergang zur Formalität wird von großer Bedeutung sein. Alle Interventionen werden die Bedürfnisse von Frauen sowie von verletzlichen und benachteiligten Gruppen besonders berücksichtigen. Wo dies notwendig erscheint, werden die Auswirkungen der informellen Wirtschaft auf Ökosysteme und die Frage, wie die Umweltpolitik den Übergang zur Formalität beeinflusst, beurteilt werden.

## **Externe Partnerschaften**

- 69.** Anwaltschaft und gemeinsame Initiativen werden wie folgt durchgeführt werden: mit der Weltbank und anderen regionalen und internationalen Organisationen zu Produktivität sowie zu Kosten und Nutzen der Formalisierung, mit der Europäischen Kommission zur Verringerung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in Europa, mit der OECD zu treibenden Faktoren für Informalität und mit Frauen in der informellen Beschäftigung: Globalisierung und Organisierung (WIEGO) und anderen einflussreichen Organisationen zu Statistik. Um den Konsens über die Nutzung der Empfehlung Nr. 204 als wirkungsvolles Politikinstrument für die Verwirklichung der SDGs zu fördern, werden Partnerschaften mit UN-Organisationen gestärkt werden.

## **Risikobewertung**

- 70.** Sich verschlechternde wirtschaftliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche Ansichten über die Ursachen von Informalität sowie über die Prioritäten bei den Bemühungen, ihr entgegenzuwirken, können widersprüchliche Ansätze oder unzureichende Fokussierung zur Folge haben. Dieses Risiko kann vermindert werden, indem die Wissensgrundlage über die informelle Wirtschaft gestärkt sowie neben integrierten Strategien und wirksamem sozialem Dialog auch die verbesserte Verbreitung der Ergebnisse von Forschung und Evaluierungen gefördert wird.

## **Ergebnisvorgabe 7: Förderung der Sicherheit bei der Arbeit und der Einhaltung von Vorschriften am Arbeitsplatz in globalen Lieferketten**

*Ergebnisfeststellung: In Mitgliedstaaten werden Richtlinien und Regelungen zum Arbeitsschutz und zur Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz in globalen Lieferketten besser entwickelt, bekannt gemacht, eingehalten und durchgesetzt.*

### **Ausgangsproblematik**

71. Unsichere Arbeit und die unzureichende Einhaltung einschlägiger Gesetze und Bestimmungen gefährden das Leben von Arbeitnehmern und untergraben ihre Rechte und haben einen negativen Einfluss auf die Unternehmensproduktivität und die wirtschaftliche Entwicklung. In vielen Ländern müssen die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen verbessert werden. Häufig bestehen jedoch Schwierigkeiten bei der Umsetzung bestehender Gesetze, Vorschriften und Kollektivvereinbarungen, die zu einem großen Teil auf beschränkte institutionelle Kapazität zurückzuführen sind. Aufgrund der Größe und der Komplexität globaler Lieferketten sowie der Art der angewendeten Geschäftsmodelle gehen von ihnen zum einen zusätzliche Probleme aus. Zum anderen bieten sie aber auch Chancen, sichere Arbeit und die Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz über alle nationalen Zuständigkeitsebenen hinweg voranzubringen.

### **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

72. Programme wie „Better Work“, das Internationale Programm für die Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) und SCORE haben gezeigt, dass verbreitete Informalität eine wichtige Hürde für die Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz, ihre Durchsetzung und den Zugang zu Rechtsmitteln ist und parallel stattfindende Bemühungen erforderlich sind, um die Formalisierung zu fördern; dass wirksamer sozialer Dialog und solide Arbeitsbeziehungen wichtige Voraussetzungen für die Schaffung sicherer, harmonischer und produktiver Arbeitsplätze sind; und dass Interventionen am wirksamsten sind, wenn sie auf einer mehrdimensionalen Strategie beruhen, die die Stärkung der staatlichen Arbeitsaufsichts- und Durchsetzungssysteme, die Stärkung der Position der Sozialpartner und die Nutzung der Wirkungskraft von Initiativen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz in globalen Lieferketten vorsieht.

### **Angestrebte Veränderungen**

73. Die Strategie wird zur Verwirklichung mehrerer SDGs beitragen, insbesondere der SDGs 8 (Zielvorgabe 8.8), 3 (Zielvorgabe 3.9) und 16 (Zielvorgabe 16.6). Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit den SDG-Indikatoren 8.8.1 unter der Zuständigkeit der IAO verknüpft.
74. Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:
- verbesserte Politikkonzepte, Strategien und Pläne zum Arbeitsschutz und zur Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz sowie solide Rechtsrahmen zur Berücksichtigung der sich verändernden Dynamik globaler Lieferketten auf der Grundlage von sozialem Dialog und einer erweiterten Wissensgrundlage, gestützt auf empirische Erkenntnisse und gute Praxis;
  - verbesserte Umsetzung von Politikkonzepten, Strategien, Plänen und Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz und zur Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz durch gestärkte nationale Kapazität für Prävention, Durchsetzung, Streitbeilegung und den Zugang zu Rechtsmitteln einschließlich der Kapazität von Arbeitsverwaltungen,

Arbeitsaufsichtsbehörden, anderen zuständigen nationalen Behörden, nationalen und grenzüberschreitenden Dialoginstitutionen und der Sozialpartner.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator 7.1: Zahl der Mitgliedstaaten, die Rechtsrahmen, Maßnahmen, Pläne oder Strategien entwickelt haben, um den Arbeitsschutz zu stärken und die Einhaltung von nationalen Arbeitsgesetzen, Kollektivvereinbarungen und anwendbaren internationalen Rahmenvereinbarungen sicherzustellen
- Indikator 7.2: Zahl der Mitgliedstaaten, die über globale Lieferketten hinweg auf der nationalen, Sektor- oder Unternehmensebene Institutionen oder Mechanismen für den Arbeitsschutz und die Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz etabliert oder gestärkt haben, einschließlich Institutionen für sozialen Dialog und Partnerschaften verschiedener Akteure

### ***Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen***

75. Die IAO wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- Bereitstellung integrierter grundsatzpolitischer Beratung und Schaffung von Kapazität zur Unterstützung der Entwicklung umfassender Rechtsvorschriften sowie nationaler Strategien zur Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften, die die zusätzlichen Ressourcen und Chancen ausschöpfen, die sich aus globalen Lieferketten ergeben;
- Aufbau oder Stärkung von Institutionen und Systemen für die Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsaufsichtsbehörden und Streitbeilegungsmechanismen, in Übereinstimmung mit internationalen Arbeitsnormen einschließlich solcher zu Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung;
- Stärkung der Kapazität von Sozialpartnern und Regierungen, durch nationale und grenzüberschreitende Institutionen und Mechanismen für sozialen Dialog Defizite in Bezug auf sichere Arbeit und die Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz in Lieferketten anzugehen;
- Verbesserung der Sicherheit und der Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz durch sektorspezifische geschlechtergerechte Forschung, Anwaltschaft und Schaffung von Kapazität, auch zu Präventivmaßnahmen, Beschwerdemechanismen und zum Zugang zu Rechtsmitteln;
- Entwicklung einer integrierten und wirksamen Strategie zur Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz in globalen Wertschöpfungsketten durch das IAO-Flaggschiffprogramm „Better Work“ und Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen der Gesundheit und der Sicherheit von Arbeitnehmern durch das IAO-Flaggschiffprogramm „Globale Präventionsmaßnahmen zum Arbeitsschutz“.

### ***Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg***

76. Die Wirksamkeit der Erbringung effizienter Unterstützung für die Mitgliedsgruppen in diesen Bereichen hängt davon ab, ob die Strategie signifikante Synergien erzeugen kann, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Rechtsvorschriften in Übereinstimmung mit internationalen Arbeitsnormen (Ergebnisvorgabe 2), die Modernisierung und Formalisierung von Unternehmen und die Höherqualifizierung von Arbeitnehmern auf den unteren

Ebenen globaler Lieferketten (Ergebnisvorgabe 6) sowie die Bereitstellung von grundsatzpolitischer Beratung und Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt auf inakzeptablen Formen der Arbeit (Ergebnisvorgabe 8).

77. Die Strategie wird sich an den folgenden Instrumenten orientieren und zu deren Förderung beitragen: den grundlegenden Übereinkommen; dem Protokoll von 2014 zum Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930; dem Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht, 1947; dem Übereinkommen (Nr. 129) über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969; dem Übereinkommen (Nr. 150) über die Arbeitsverwaltung, 1978; dem Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981; dem Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006; und dem Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976.
78. Sozialer Dialog und die Schaffung von Kapazität für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Ergebnisvorgabe 10) werden der gesamten Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe zugrunde liegen. Die Rolle und die Wirksamkeit grenzüberschreitender Institutionen und Mechanismen für sozialen Dialog werden Gegenstand von Forschung sein, einschließlich Kollektivverhandlungen sowie bei der Förderung von sicherer Arbeit und der Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz in globalen Lieferketten. Themen im Zusammenhang mit Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung einschließlich Mutterschutz, Entgeltgleichheit, sexueller Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz werden in alle Arbeitsbereiche integriert werden, und die Auswirkungen von Klimaänderungen auf den Arbeitsplatz einschließlich Risiken für die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern durch weltweite Temperaturanstiege werden thematisiert werden.

### **Externe Partnerschaften**

79. Die IAO wird Partnerschaften mit anderen UN-Organisationen einschließlich der Weltgesundheitsorganisation (WHO), internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbankgruppe, der OECD, multinationalen Unternehmen, privaten Initiativen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz und anderen Akteuren nutzen, um die Politikkohärenz zu stärken und Unterstützung für sichere Arbeit sowie die Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz in globalen Lieferketten zu mobilisieren. Um die Wissensgrundlagen in diesem Bereich zu erweitern, werden Partnerschaften und Kooperationen mit Forschungsnetzwerken der Wirtschaft und von Gewerkschaften sowie anderen Forschungszentren und -verbänden vertieft werden.

### **Risikobewertung**

80. Der Förderung des Arbeitsschutz und der Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz in globalen Lieferketten könnte niedrige Priorität beigemessen werden, und in nationalen Haushalten und in der Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit könnten die Ressourcen dafür beschränkt werden. Intensivierte anwaltschaftliche Arbeit und Kommunikation mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung auf der nationalen und internationalen Ebene auf der Basis von auf Erkenntnissen beruhenden Wissens- und Themenallianzen können zur Minderung dieses Risikos beitragen.

### **Ergebnisvorgabe 8: Schutz von Arbeitnehmern vor inakzeptablen Formen der Arbeit**

*Ergebnisfeststellung: Mitgliedstaaten entwickeln oder verbessern Gesetze und Maßnahmen, stärken Institutionen und fördern Partnerschaften, um Frauen und Männer vor inakzeptablen Formen der Arbeit zu schützen.*



## **Ausgangsproblematik**

- 81.** Arbeitssituationen, in denen den Arbeitnehmern grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verwehrt werden oder ihr Leben, ihre Gesundheit, Freiheit, Menschenwürde oder Sicherheit gefährdet werden, sind inakzeptabel, aber weit verbreitet. Inakzeptable Formen der Arbeit sind schwer zu bekämpfen, weil sie in Hochrisikosektoren anzutreffen sind, in denen die regulatorische Aufsicht schwach ist, Arbeitnehmer wenig organisiert sind und die Datenverfügbarkeit problematisch ist. Die Unsichtbarkeit von Arbeit auf den unteren Ebenen globaler Lieferketten – wie Heimarbeit, die überproportional häufig von Frauen ausgeübt wird – setzt Arbeitnehmer höheren Risiken aus, auch in Bezug auf Gewalt bei der Arbeit.

## **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

- 82.** Die Aufrechterhaltung von Fortschritten bei der Bekämpfung von inakzeptablen Formen der Arbeit erfordert integrierte Ansätze, die die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit fördern und die tieferliegenden Ursachen und Bedingungen angehen, die Arbeitnehmer – auch solche aus benachteiligten Gruppen – anfälliger für Ausbeutung machen. Die Verantwortung für diese Ansätze und ihre Nachhaltigkeit beruhen auf einem Verständnis der Trends und tieferliegenden Ursachen von inakzeptablen Formen der Arbeit in Hochrisikosektoren sowie auf der Entwicklung gezielter Reaktionen gemäß nationalen und lokalen Umständen und Kapazitäten. Ein positiver Kreislauf ist wesentlich, der von Aufsichtsorganen zum Ausdruck gebrachten Besorgnis Rechnung trägt und Fachunterstützung vonseiten der IAO sowie nationale Folgemaßnahmen einschließt. Ebenso notwendig sind das Engagement der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und Bemühungen zur Stärkung der Organisation und Vertretung von Arbeitnehmern in unterstützungsbedürftigen Situationen. Allianzen mit bedeutenden Institutionen können den Einfluss und die Wirkung vergrößern.

## **Angestrebte Veränderungen**

- 83.** Die Ergebnisvorgabe trägt unmittelbar zu den übergeordneten Zielen der Agenda 2030 bei: niemanden zurückzulassen und diejenigen zuerst erreichen, die am weitesten zurückliegen. Es fördert die Verwirklichung mehrerer SDGs, insbesondere SDG 5 (Zielvorgabe 5.2), SDG 8 (Zielvorgaben 8.5, 8.7 und 8.8) und SDG 10 (Zielvorgabe 10.3). Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit den SDG-Indikatoren 5.5.2, 8.7.1 und 8.8.2 unter der Zuständigkeit der IAO (gemeinsam mit UNICEF für 8.7.1) verknüpft.

- 84.** Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:

- wirksamere Maßnahmen und Vorschriften, gestützt auf eine verbesserte Wissensgrundlage zu der Frage, wie sich technologische, regulatorische, demografische und Umweltveränderungen auf die Häufigkeit inakzeptabler Formen der Arbeit in unterschiedlichen Sektoren, Berufen und Gruppen auswirken;
- verbesserte institutionelle Kapazität für die Umsetzung von Konzepten und Bestimmungen mit einem Schwerpunkt auf der Beseitigung und Prävention von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie allen Formen von Diskriminierung; Förderung der Vereinigungsfreiheit und inklusiver Kollektivverhandlungen; sowie Prävention unsicherer und ungesunder Arbeitsbedingungen in ausgewählten Hochrisikosektoren und Schutz von Arbeitnehmern in unterstützungsbedürftigen Situationen;
- gestärkte anwaltschaftliche Arbeit und Partnerschaften mit multilateralen Organisationen, Gruppen der Zivilgesellschaft und Medien, denen das Thema ein Anliegen ist, insbesondere in Bezug auf die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie die

Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz in ausgewählten Hochrisikosektoren und den Schutz von Frauen und Männern davor.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator 8.1: Zahl der Mitgliedstaaten, die Gesetze und Maßnahmen entwickelt oder überarbeitet haben, um erwerbstätige Frauen und Männer in Hochrisikosektoren, insbesondere solche in unterstützungsbedürftigen Situationen, vor Formen von inakzeptabler Arbeit zu schützen
- Indikator 8.2: Zahl der Mitgliedstaaten, in denen eine oder mehr Mitgliedsgruppen ihre institutionelle Kapazität gestärkt haben, um Arbeitnehmer, insbesondere benachteiligte oder solche in unterstützungsbedürftigen Situationen, vor Formen von inakzeptabler Arbeit zu schützen
- Indikator 8.3: Zahl der Mitgliedstaaten, in denen dreigliedrige Mitgliedsgruppen, auch gemeinsam mit anderen Akteuren, Partnerschaften zum wirksamen Schutz von Arbeitnehmern entwickelt haben, insbesondere in Bezug auf die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie auf die Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz in ausgewählten Hochrisikosektoren und den Schutz von Frauen und Männern davor

### ***Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen***

85. Die IAO wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- Förderung der Ratifizierung und Anwendung der grundlegenden Übereinkommen einschließlich des Protokolls von 2014 zum Übereinkommen (Nr. 29) über Zwangsarbeit, 1930; die bessere Anwendung anderer einschlägiger internationaler Arbeitsnormen einschließlich derjenigen zum Arbeitsschutz und zu Heimarbeit; und Dienstleistungen für den Konferenzausschuss, der für die Ausarbeitung einer neuen Norm/neuer Normen zum Thema Gewalt gegen Frauen und Männer in der Arbeitswelt zuständig ist;
- Bemühungen mit dem Ziel, durch anwaltschaftliche Arbeit und Partnerschaften mit internationalen, regionalen und nationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft, den Medien und der Wissenschaft sowie durch das IAO-Flaggschiffprogramm IPEC+ Defizite bei der Beseitigung der schlimmsten Formen von Zwangs- und Kinderarbeit zu beheben;
- Unterstützung der Überwachung der hierfür relevanten SDGs durch die Erhebung von Daten zu ausgewählten Indikatoren, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und – dort, wo dies möglich ist – nach anderen bedeutsamen Kriterien wie Behinderung, Ethnizität und Migrationsstatus;
- Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung integrierter geschlechtergerechter und kontextspezifischer Ansätze zum Schutz von Arbeitnehmern vor inakzeptablen Formen der Arbeit in konkreten Hochrisikosektoren und auf den unteren Ebenen globaler Lieferketten einschließlich Wegen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen erwerbstätige Frauen und Männer;
- Förderung der Teilhabe nicht organisierter Arbeitnehmer und solcher in unterstützungsbedürftigen Situationen durch Organisierung und gestärkte Kapazität für die Teilnahme an Kollektivmaßnahmen.

### ***Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg***

86. Die Strategie wird sich auf Synergien mit anderen Ergebnisvorgaben stützen, insbesondere auf die Ratifizierung relevanter Übereinkommen und Folgemaßnahmen zu den Stellungnahmen der Aufsichtsorgane der IAO mit Schwerpunkten auf den grundlegenden Prinzipien und

Rechten bei der Arbeit (Ergebnisvorgabe 2) und auf Themen wie: Stärkung der regulatorischen Kapazität zugunsten der Förderung menschenwürdiger Arbeit in der ländlichen Wirtschaft, in der eine beträchtliche Zahl von Arbeitnehmern von inakzeptablen Formen der Arbeit betroffen ist (Ergebnisvorgabe 5); Eingliederung von Arbeitnehmern in Organisationsformen von Arbeit, die durch die Formalisierung der informellen Wirtschaft besseren Schutz bieten (Ergebnisvorgabe 6); Förderung sicherer Arbeit und der Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz in globalen Lieferketten (Ergebnisvorgabe 7); sowie Schaffung eines förderlichen Politikumfelds für den Schutz von und menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten für Arbeitsmigranten, Flüchtlinge und Zwangsvertriebene (Ergebnisvorgabe 9).

87. Ein zentrales Element der Strategie ist die Schaffung von Kapazität von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden für die Teilnahme an wirksamem sozialem Dialog zu Konzepten und Strategien in Bezug auf inakzeptable Formen der Arbeit (Ergebnisvorgabe 10). Datenerhebung, Forschung, grundsatzpolitische Beratung und Schaffung von Kapazität werden dem Bedarf von Arbeitnehmern Rechnung tragen, die von inakzeptablen Formen der Arbeit betroffen sind oder bei denen das Risiko besteht, davon betroffen zu werden, unabhängig von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit, Gesundheitsstatus und Fähigkeit. Erforderlichenfalls werden bei den Interventionen, die darauf abzielen, den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen und Ungleichheit zu verringern, die Konsequenzen für einen gerechten Übergang zu umweltverträglichem Wirtschaften berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit.

### **Externe Partnerschaften**

88. Partnerschaften mit wichtigen Institutionen werden Wissen und Ressourcen einsetzen, um mit dem Ziel, Zwangs- und Kinderarbeit wirksamer zu verhindern und Arbeitnehmer besser zu schützen, Aktivitäten zu stärken und als Katalysatoren für den Einfluss auf die Politik auf allen Ebenen zu dienen. Die IAO wird eine Führungsrolle bei der Allianz 8.7 zur Beendigung von Kinderarbeit und moderner Sklaverei übernehmen. Die Partnerschaft mit UN-Frauen wird dazu beitragen, der Verknüpfung zwischen häuslicher Gewalt und Gewalt in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen und die Reichweite der IAO über ihre maßgeblichen Akteure hinaus zu vergrößern.

### **Risikobewertung**

89. Die Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse erfordert konzertierte, fundierte Maßnahmen und Engagement der Politik bei der Bekämpfung inakzeptabler Formen der Arbeit. Anwaltschaft und auf Erkenntnissen beruhende Forschung werden genutzt werden, um das Engagement der Politik zu fördern. Risiken werden gemindert werden, indem die Zielländer diversifiziert werden und die Fähigkeit des Amtes für die Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse gestärkt wird. Dabei wird sich das Amt auf kooperative Arbeitsmethoden und die strategische Nutzung von Ressourcen einschließlich der IAO-Flaggschiffprogramme für technische Zusammenarbeit stützen.

### **Ergebnisvorgabe 9: Faire und wirksame internationale Arbeitsmigration und Arbeitskräftemobilität**

*Ergebnisfeststellung: Mitgliedstaaten verfolgen eine faire und wirksame Politik in Bezug auf internationale Arbeitsmigration und die Arbeitskräftemobilität und etablieren Maßnahmen für ihre Umsetzung auf der nationalen, regionalen oder subregionalen Ebene, um die Rechte von im Ausland arbeitenden Personen besser zu schützen und den Arbeitsmarktbedarf zu decken.*

## **Ausgangsproblematik**

90. Von den 150 Millionen internationalen Arbeitsmigranten sind fast die Hälfte Frauen und die Komplexität der Arbeitsmigration und der Arbeitskräftemobilität einschließlich Flüchtlingsströmen nimmt zu. Viele Länder sind unzureichend gerüstet, diese Situation zu bewältigen, die aufgrund schlechten Funktionierens des Arbeitsmarktes und schwacher Steuerung zu irregulärer Migration, unzureichender Nutzung von Qualifikationen, Ungleichgewichten zwischen vorhandenen und benötigten Qualifikationen, Diskriminierung sowie sich verschärfender Ungleichheit und Ausbeutung führt, auch bei der Anwerbung. Dies erhöht soziale Spannungen und untergräbt die öffentliche Anerkennung der positiven Beiträge dieser Arbeitnehmer zu Gesellschaften und die Unterstützung für sie.

## **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

91. Die IAO kann die Umsetzung internationaler Arbeitsnormen und grundsatzpolitischer Orientierungshilfe unterstützen und Reformen beschleunigen, indem sie den nationalen und (inter-)regionalen Dialog über gute Praxis fördert, wie sie dies in den Regionen Asien und Arabische Staaten getan hat. Aktivitäten mit dem Ziel, die staatliche Politik und die Einstellung der Bevölkerung zu ändern, sind wirksamer, wenn sie durch zuverlässige, über Grenzen hinweg vergleichbare Daten gestützt werden, auf die Reformen und Förderprogramme aufbauen können. Wie Erfahrungen mit Mitgliedsgruppen in der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), der Entwicklungsgemeinschaft für das südliche Afrika (SADC) und des Südostasiatischen Verbands für regionale Zusammenarbeit (SAARC) gezeigt haben, ist die Stärkung der Kapazität der Sozialpartner für die Teilnahme am sozialen Dialog wichtig, um die nachhaltige Umsetzung von Politik sicherzustellen.

## **Angestrebte Veränderungen**

92. Die Ergebnisvorgabe trägt zur Verwirklichung mehrerer SDGs bei, insbesondere SDG 8 (Zielvorgabe 8.8) und 10 (Zielvorgabe 10.7). Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit dem SDG-Indikator 10.7.1 verknüpft.
93. Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:
- verbesserte nationale Rechtsvorschriften, Grundsatzmaßnahmen und bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen, die fair, wirksam und geschlechtergerecht sind und darauf abzielen, Steuerungsdefizite in Bezug auf die internationale Arbeitsmigration und die Arbeitskräftemobilität, den Schutz der Rechte von Arbeitsmigranten und die Funktionsweise von Arbeitsmärkten in Übereinstimmung mit internationalen Arbeitsnormen zu verringern;
  - gestärkte Kapazität zur Einführung und Überwachung fairer Steuerungsrahmen und zur Erbringung inklusiver Dienstleistungen zum Schutz der Rechte von Arbeitsmigranten, zur Förderung produktiver Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für Arbeitsmigranten, Flüchtlinge und andere Zwangsvertriebene.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator 9.1: Zahl der Mitgliedstaaten, die faire Politikkonzepte, Rechtsvorschriften, bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen zur Arbeitsmigration ausarbeiten oder beschließen, die den Schutz von Arbeitsmigranten und anderen im Ausland erwerbstätigen Personen und die Funktionsweise von Arbeitsmärkten verbessern
- Indikator 9.2: Zahl der regionalen und subregionalen Institutionen, die subregionale oder regionale Steuerungsrahmen oder Regelungen zu Arbeitsmigration oder Arbeitskräftemobilität beschließen oder stärken
- Indikator 9.3: Zahl der Mitgliedstaaten, die institutionelle Mechanismen zur Einführung und Überwachung von Steuerungsrahmen etablieren oder stärken

**Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen**

94. Die IAO wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- länderspezifische integrierte grundsatzpolitische Beratung und Fachunterstützung zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit internationalen Arbeitsnormen, dem Funktionieren von Arbeitsmärkten, der Integration von Migranten und Neuankömmlingen, fairer Anwerbung und Schutz der Arbeitsbedingungen in migrantenintensiven Sektoren (z. B. Pflegewesen, Baugewerbe, Fischerei und Landwirtschaft);
- Schaffung von Kapazität und Lernaktivitäten auf der nationalen, subregionalen, regionalen und globalen Ebene, auch durch die Akademie für Arbeitsmigration des Turiner Zentrums, mit dem Ziel, die Teilnahme der Mitgliedsgruppen am sozialen Dialog und der Sozialpartner an grundsatzpolitischen Debatten zu stärken;
- Unterstützung für Politikreformen und (inter- sowie intra-)regionalen Dialog, auch durch Erleichterung des Austauschs über gute Praxis und die Ausarbeitung und Anwendung international vereinbarter Statistikleitlinien zur Erleichterung der harmonisierten Datenerhebung zur Arbeitsmigration;
- erweiterte Partnerschaften und Anwaltschaft, um für die Ratifizierung und Umsetzung der einschlägigen IAO-Übereinkommen zu werben und sicherzustellen, dass Ansätze der IAO in regionale und globale Reaktionen auf Migranten- und Flüchtlingsströme integriert werden, auch in die Globalen Pakte für Migranten und Flüchtlinge der UN, die 2018 angenommen werden sollen.

**Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg**

95. Die Umsetzung der Strategie wird Zusammenarbeit über die meisten Ergebnisvorgaben hinweg erfordern, um beispielsweise sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Arbeitsmigration und zur Arbeitskräftemobilität mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Anerkennung von Qualifikationen und der Arbeitsmarktintegration miteinander verknüpft werden (Ergebnisvorgabe 1); den sozialen Schutz auf Arbeitsmigranten, Flüchtlinge und Neuankömmlinge auszuweiten (Ergebnisvorgabe 3); Diskriminierung und Ungleichheiten entgegenzuwirken, wovon Migranten, Flüchtlinge und andere Zwangsvertriebene betroffen werden (Ergebnisvorgabe 8); die Kapazität von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in den Bereichen Gestaltung der Migrationspolitik, Förderarbeit und Dienstleistungen für Mitglieder zu stärken (Ergebnisvorgabe 10).
96. Die Strategie orientiert sich an den einschlägigen internationalen Arbeitsnormen sowie an Ergebnissen der Aufsichtsorgane, der Allgemeinen Erhebung zu den die Arbeitsmigration

betreffenden Instrumenten von 2016 und den Schlussfolgerungen der allgemeinen Aussprache der Internationalen Arbeitskonferenz über Arbeitsmigration im Jahr 2017. Die Stärkung des nationalen, subregionalen und regionalen sozialen Dialogs über Arbeitsmigration wird ein Kernelement sein. Mit der Initiative für erwerbstätige Frauen verknüpfte Aktivitäten zu Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung werden auf die folgenden Themen ausgerichtet sein: globale Pflegeketten, Gewalt gegen Arbeitsmigrantinnen, negative Gesundheitsergebnisse und Ausbeutung sowie Diskriminierung bei der Einstellung und am Arbeitsplatz aufgrund von Ethnizität, Nationalität, Geschlecht, Behinderung und HIV-Status. Forschungsarbeiten werden sich mit durch Klimaänderungen bedingte Aspekte der Arbeitsmigration befassen, und es wird grundsatzpolitische Beratung zu gestärkter Widerstandsfähigkeit und Anpassungsstrategien geleistet werden.

### **Externe Partnerschaften**

97. Die IAO wird die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Institutionen stärken und auf Partnerschaften innerhalb der Globalen Migrationsgruppe (GMG) aufbauen, auch zur Anwendung neuer Leitlinien zu Migranten und Flüchtlingen von UN-Entwicklungshilfe-Programmrahmen und bei der Sonderarbeitsgruppe für menschenwürdige Arbeit, deren Vorsitz die IAO gemeinsam mit der IOM innehat. Zur Förderung eines auf Rechten basierenden Ansatzes zur Arbeitsmigration werden Partnerschaften mit dem OCHCR gestärkt werden und mit UNHCR zur Umsetzung eines Aktionsplans im Rahmen der zwischen IAO und UNHCR 2016 geschlossenen Vereinbarung. Die Zusammenarbeit mit der Weltbank wird sich insbesondere auf die Entwicklung von Indikatoren für die Verringerung der Kosten der Arbeitsmigration konzentrieren. Partnerschaften mit nichtstaatlichen Organisationen, der Wissenschaft, den Medien und örtlichen Behörden werden weiter ausgebaut werden.

### **Risikobewertung**

98. Auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene verfolgen Mitgliedstaaten möglicherweise eine an Sicherheitsaspekten orientierte Politik statt einer auf Erkenntnissen und Rechten beruhenden, was zu Ungleichheit und zur Diskriminierung von Arbeitsmigranten führen könnte. In vielen Ländern könnte die schwache Durchsetzung beschlossener Politik Fortschritte behindern. Die Erhebung von Daten und die Erweiterung des Wissens über auf Erkenntnissen beruhende Maßnahmen sowie die Förderung des bilateralen und regionalen Dialogs können dazu beitragen, dieses Risiko zu mindern.

### **Ergebnisvorgabe 10: Starke und repräsentative Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände**

99. Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe umfasst nicht nur die Schaffung von Kapazität von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, sondern auch die Stärkung der Wissensgrundlage zu Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitgliedsgruppen, die Bereitstellung von fachlicher Beratung für die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmergruppe in Leitungsorganen und bei Fachtagungen der IAO sowie die Berücksichtigung der Sichtweisen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Erfüllung der anderen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben. Wenngleich sich diese zusätzlichen Funktionen nicht in den unten aufgeführten Indikatoren widerspiegeln, sind sie eine Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung der Ergebnisvorgabe 10 sowie anderer grundsatzpolitischer und unterstützender Ergebnisvorgaben.

#### **Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände**

*Ergebnisfeststellung: Arbeitgeberverbände und Wirtschaftsverbände sind unabhängig, repräsentativer und finanziell nachhaltig, reagieren besser auf den Bedarf ihrer Mitglieder*

*und unterstützen wirksam Maßnahmen zugunsten eines förderlichen Umfelds für die Wirtschaft, das Investitionen ermöglicht, zur Entstehung von mehr Unternehmen sowie zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen führt und zu nachhaltiger Entwicklung beiträgt.*

### **Ausgangssproblematik**

**100.** Der private Sektor ist der wichtigste treibende Faktor für wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen weltweit. Vielen Ländern fehlt jedoch ein förderliches Umfeld für die Wirtschaft, was Investitionen, Unternehmensgründungen und Beschäftigungswachstum behindert. Als die Stimme des privaten Sektors spielen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände eine wichtige Rolle bei der Unterstützung eines förderlichen Geschäftsumfelds. Viele von ihnen weisen jedoch beträchtliche Kapazitätsengpässe auf, was sie daran hindert, diese Rolle wirksamer wahrzunehmen. Außerdem entwickelt sich die Art und Weise der Wirtschaftsvertretung weiter: Neben ihrem traditionellen Mandat der Vertretung des privaten Sektors in Fragen der Sozialpolitik und in Prozessen für sozialen Dialog befassen sich viele Verbände zunehmend auch mit Wirtschafts- und Umweltthemen.

### **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

**101.** Die Erfahrung zeigt, dass nur solche Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die ihre Strukturen und Dienstleistungen kontinuierlich anpassen, um auf den Bedarf ihrer Mitglieder und sich rasch verändernde Bedingungen zu reagieren, langfristig einflussreich und wirksam bleiben. Sie zeigt auch, dass IAO-Programme auf einer umfassenden Bedarfsermittlung basieren und den jeweiligen Kontext widerspiegeln müssen. Damit die erwarteten Ergebnisse erreicht werden, muss zudem die höchste Ebene der jeweiligen Organisation die Umsetzung des vereinbarten Aktionsplans unterstützen.

### **Angestrebte Veränderungen**

**102.** Die Ergebnisvorgabe spiegelt den Stellenwert wider, der Aktivitäten, Investitionen und Innovation der privaten Wirtschaft als wichtigen Faktoren für Produktivitätssteigerungen, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Agenda 2030 beigegeben wird, und den Umstand, dass ein gut funktionierender Privatsektor eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist. Sie wird zu Fortschritten in Bezug auf mehrere SDGs beitragen, insbesondere SDG 5 (Zielvorgabe 5.5), SDG 8 (Zielvorgaben 8.1, 8.4 und 8.5), SDG 9 (Zielvorgaben 9.1, 9.b und 9.c) sowie SDG 16 (Zielvorgaben 16.3, 16.5, 16.6 und 16.b). Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit den SDG-Indikatoren 5.5.2 und 8.8.2 unter der Zuständigkeit der IAO verknüpft.

**103.** Zu den zentralen angestrebten Veränderungen bei Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden zählen die folgenden:

- bessere Vertretung und größere finanzielle Nachhaltigkeit, damit diese Verbände die wirksame Stimme des privaten Sektors sein können;
- verbesserte Steuerungs- und Managementstrukturen und Mitgliederverwaltung in Reaktion auf sich verändernde Politikumfelder;
- verbesserter Mix qualitativ hochwertiger und relevanter Dienstleistungen, die besser auf den Bedarf der Mitgliedschaft reagieren;
- gestärkte analytische Kapazität für auf Erkenntnissen beruhende grundsatzpolitische Anwaltschaft zur Unterstützung eines günstigen Geschäftsumfelds und als Beitrag zur nationalen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung;

- gestärkte Kapazität, um der Wirtschaft Führungskompetenz in ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen bieten und wirksam am sozialen Dialog teilnehmen zu können.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator 10.1: Zahl der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die erfolgreich ihre organisatorischen Strukturen, Verbandsleitung oder Managementpraxis optimiert haben, um die Mitgliedschaft und die finanzielle Nachhaltigkeit zu steigern
- Indikator 10.2: Zahl der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die entsprechend den Bedürfnissen bestehender oder potenzieller Mitglieder erfolgreich Dienstleistungen entwickelt, gestärkt und erbracht haben
- Indikator 0.3: Zahl der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, die erfolgreich ihre Kapazität dafür gestärkt haben, das Geschäftsumfeld zu analysieren, Führungskompetenz in Grundsatfragen zu bieten und Einfluss auf die Politikentwicklung zu nehmen

### ***Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen***

**104.** In Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum wird die IAO schwerpunktmäßig auf Erkenntnissen beruhende und integrierte Schaffung von Kapazität, Beratungsleistungen und Ausbildung zu folgenden Themen anbieten:

- Durchführung einer Organisationsdiagnose und Ermittlung des Bedarfs von Arbeitgeberverbänden, um Kapazitätsdefizite zu ermitteln, Prioritäten zu vereinbaren, erwartete Ergebnisse zu definieren sowie Wirkung zu überwachen und zu evaluieren;
- Entwicklung leicht zu benutzender globaler Ressourcen und Instrumente zu neu aufkommenden wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Fragen sowie einer Community of Practice von Führungskräften von Arbeitgeberverbänden;
- Verbesserung der Analysen des Mitgliederbedarfs und Entwicklung von Werbestrategien zur Verbesserung der Bindungs- und Anwerbungsraten unter Verwendung des in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum entwickelten Tools zur Verwaltung der Mitgliederdatenbank;
- Bewertung des Geschäftsumfelds und Förderung grundsatzpolitischer Diskussionen mit Hilfe des IAO-Toolkit zum förderlichen Umfeld für nachhaltige Unternehmen (EESE) und Wirkungsanalyse dieser Interventionen;
- Bewertung von Veränderungen der Art und Weise der Wirtschaftsvertretung und ihrer Auswirkungen auf Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände;
- Ausbildung für Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zu den Themen Strategien für die Ressourcenmobilisierung und ergebnisorientiertes Management zugunsten der Entwicklung relevanter Dienstleistungen für Mitglieder;
- Ausweitung und effizientes Management der Zusammenarbeit der IAO mit Privatunternehmen sowie Förderung der ausgeweiteten Zusammenarbeit der IAO mit Unternehmen.



### **Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg**

- 105.** Um das Wissen und die Erfahrungen der Arbeitgeber in den unterschiedlichen Politikfeldern widerzuspiegeln, werden Interventionen zu dieser Ergebnisvorgabe auf der Verflechtung der strategischen Ziele der IAO aufbauen und Synergien über alle anderen Ergebnisvorgaben hinweg fördern. Insbesondere wird sich die Strategie auf die Ergebnisvorgabe 4 stützen, die auf den von der Internationalen Arbeitskonferenz 2007 angenommenen Schlussfolgerungen zur Förderung nachhaltiger Unternehmen basiert, und diese unterstützen.
- 106.** Weitere Arbeit wird geleistet werden, um Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden zu helfen, wichtige IAO-Übereinkommen besser zu verstehen und wirksamer an Prozessen zu ihrer Anwendung auf der nationalen Ebene mitzuwirken. Diese Ergebnisvorgabe ist ebenfalls einer der Bausteine für einen wirksamen sozialen Dialog, denn durch sie wird die Kapazität der Repräsentanten des privaten Sektors für die Teilnahme am zweigliedrigen und dreigliedrigen Dialog gestärkt. Entsprechend der Initiative für erwerbstätige Frauen und aufbauend auf früheren Aktivitäten wird die anwaltschaftliche Arbeit gegenüber diesen Verbänden auch weiterhin auf die wirtschaftlichen Argumente für die Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Vielfalt am Arbeitsplatz, für eine stärkere Beteiligung der Frauen an den Führungsstrukturen und für die Förderung des Unternehmertums von Frauen durch ein angepasstes wirtschaftliches Umfeld für Unternehmen abzielen. Angesichts der wachsenden Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit für die Politikgestaltung wird die IAO Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden dabei helfen, eine Führungsrolle beim Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Branchen einzunehmen und für Veränderungen zu werben. Diese Unterstützung wird auf den grundsatzpolitischen Botschaften der Initiative für umweltverträgliche Arbeitsplätze von UNEP, IAO, der Internationalen Arbeitgeber-Organisation (IOE) und dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) aufbauen.

### **Externe Partnerschaften**

- 107.** Partnerschaften mit Denkfabriken, wissenschaftlichen Institutionen, Ausbildungseinrichtungen, Stiftungen des privaten Sektors und anderen Wirtschaftsverbänden werden Ansätze für die Schaffung von Wissen und Kapazität unterstützen, beispielsweise zur Zukunft der Wirtschaftsvertretung und zu Strategien für die Bewältigung grundlegender Veränderungen, die in der Wirtschaft stattfinden. Unternehmensnetzwerke wie Netzwerke von Experten für die soziale Verantwortung der Unternehmen, für das Thema Wirtschaft und Menschenrechte und Lieferketten und für Arbeitsbeziehungen werden genutzt werden, um ihre Fachkompetenz und ihr Wissen einzusetzen.

### **Risikobewertung**

- 108.** Signifikante Veränderungen des wirtschaftlichen oder politischen Kontextes eines Landes können einen Einfluss auf Bemühungen zur Förderung eines günstigen Geschäftsumfelds haben, und Veränderungen in der Führung einer Organisation können erzielte Fortschritte untergraben oder die Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung vereinbarter Strategien beeinträchtigen. Die Risikominderung wird anhaltendes Engagement und wirksames Management der Beziehungen zu Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden mit dem Ziel umfassen, auf Abweichungen von vereinbarten Strategien zu achten und diese so früh wie möglich zu erkennen und abzustellen.

## Arbeitnehmerverbände

*Ergebnisfeststellung: Ein höheres Maß an Repräsentativität und Organisationskapazität bei den unabhängigen Arbeitnehmerverbänden für eine umfassendere Achtung der Arbeitnehmerrechte, insbesondere der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen*

### **Ausgangsproblematik**

- 109.** Arbeitnehmerverbände spielen eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der Arbeitnehmerrechte und beim Aufbau gerechter und inklusiver Gesellschaften, insbesondere durch die Wahrnehmung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen. Neue Produktionsweisen haben jedoch zur stärkeren Informalisierung von Beschäftigungsverhältnissen, atypischen Beschäftigungsformen und der Erosion von Kollektivverhandlungen geführt. Diese Herausforderungen machen es notwendig, dass Arbeitnehmerverbände neue Wege der Organisation und der Vertretung von Arbeitnehmern anbieten und internationale Arbeitsnormen besser fördern und nutzen.

### **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

- 110.** Arbeitnehmerverbände, die sich mit internationalen Arbeitsnormen, den Aufsichtsmechanismen der IAO und der einschlägigen nationalen Rechtsprechung auskennen, sind wirksamer bei ihren Bemühungen, Veränderungen zu beeinflussen, die die Arbeitnehmerrechte schützen und fördern, Ungleichheiten zu verringern sowie die Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit zu verbessern, indem sie Organisationsstrategien entwickeln, Kollektivverhandlungen führen und Einfluss auf Reformen des Arbeitsrechts nehmen.
- 111.** Initiativen zur Zusammenführung von Arbeitnehmerverbänden auf unterschiedlichen Ebenen, beispielsweise im Kontext regionaler Integrationsprozesse, können Wissen und Erfahrung nutzen, nationale Aktionsplattformen gestalten und die Wirksamkeit dieser Verbände bei dreigliedrigen Konsultationen und der Politikgestaltung zu sozialen Prioritäten erhöhen.

### **Angestrebte Veränderungen**

- 112.** Die Ergebnisvorgabe trägt dem verfassungsmäßigen Mandat und der Entschliebung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit von 2016 Rechnung, in der die Notwendigkeit hervorgehoben wird, die Durchführung und Ratifizierung internationaler Arbeitsnormen zu verbessern und Politikkohärenz durch sozialen Dialog zu fördern. Die Ergebnisvorgabe unterstützt die Agenda 2030, auch in Bezug auf die Förderung sicherer Arbeitsumfelder und die Achtung von Arbeitnehmerrechten einschließlich Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Die Ergebnisvorgabe trägt zur Verwirklichung mehrerer SDGs bei, insbesondere SDG 8 (Zielvorgabe 8,5, 8.8) und SDG 16 (Zielvorgabe 16.7, 16.10). Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe ist mit den SDG-Indikatoren 16.10.1 und 8.8.2 verknüpft, für die die IAO zuständig oder bei denen sie eine beteiligte Organisation ist.
- 113.** Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:
- gestärkte Kapazität von Arbeitnehmerverbänden für:
    - die Organisation neuer Mitglieder und die Entwicklung gut funktionierender Verbände, die auf den Bedarf ihrer Mitglieder reagieren;

- die Einflussnahme auf Politikagenden in Bezug auf Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen;
- die Förderung und Nutzung internationaler Arbeitsnormen auf allen Ebenen zur Aufrechterhaltung von Arbeitnehmerrechten und zur Förderung menschenwürdiger Arbeit als zentraler Antriebskraft für nachhaltige Entwicklung.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator 10.4: Zahl der nationalen Arbeitnehmerverbände, die auf der nationalen und regionalen Ebene ihre Kapazität zur Organisation stärken
- Indikator 10.5: Zahl der von Arbeitnehmerverbänden unterbreiteten Politikvorschläge zur Beeinflussung nationaler, regionaler und internationaler Agenden
- Indikator 10.6: Zahl der nationalen Arbeitnehmerverbände, die internationale Arbeitsnormen nutzen, um auf der nationalen, regionalen und internationalen Ebene die Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen und soziale Gerechtigkeit zu fördern

### ***Aktionsmittel und Unterstützung für Mitgliedsgruppen***

**114.** Die IAO wird sich darauf konzentrieren, Arbeitnehmerverbänden grundsatzpolitische Beratung, Fachunterstützung und die Schaffung von Kapazität anzubieten, und zwar über Politikforen, öffentliche und interne Debatten, Forschung und Ausbildungskurse, die Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum, Informationstechnologie (IT) und soziale Medien integrieren, zu folgenden Themen:

- Einbeziehung von Arbeitnehmerverbänden in die Initiative zur Zukunft der Arbeit durch interne, zweigliedrige und dreigliedrige Diskussionen auf der nationalen Ebene sowie in den regionalen und globalen Strukturen dieser Verbände;
- Bestimmung und Entwicklung neuer Wege, um Arbeitnehmer zu organisieren und zu vertreten und um eine stärker diversifizierte Arbeitnehmerschaft in einem globalisierten Arbeitsmarkt anzuziehen, zu integrieren und zu vertreten;
- Förderung von Strukturen für sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen auf allen Ebenen einschließlich Regulierungsrahmen, internationaler Rahmenvereinbarungen und vertraglicher Regelungen auf der Basis von Kollektivvereinbarungen;
- Ermittlung und Schließung von Lücken bei der Ratifizierung von Übereinkommen und Überwachung der Anwendung ratifizierter Übereinkommen;
- Stärkung kooperativer Aktivitäten und der Einflussnahme auf die Politik durch sektorale, nationale, subregionale, regionale und internationale Gewerkschaftsplattformen und -netzwerke mit Fokussierung auf fünf prioritäre Bereiche: Beschäftigung, Einkommenssicherheit und Qualifikationen; Arbeitsmigration; Globale Lieferketten und Ausfuhr-Freizonen; Psychosoziale Risiken bei der Arbeit; und Ein gerechter Übergang zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften für alle.

### ***Synergien über Ergebnisvorgaben und übergreifende grundsatzpolitische Faktoren hinweg***

**115.** Interventionen der IAO werden Synergien über alle Ergebnisvorgaben hinweg fördern. Dabei werden folgende Aspekte besonders betont werden: Ratifizierung und Anwendung der Normen zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen (Ergebnisvorgabe 2) und

zur Etablierung und Stärkung von Strukturen für sozialen Dialog auf der zwei- und dreigliedrigen Ebene, um Politikagenden in Bezug auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften am Arbeitsplatz in globalen Lieferketten, Migration und inakzeptable Formen der Arbeit voranzutreiben (Ergebnisvorgaben 7, 8 und 9).

- 116.** Aufbauend auf die Initiative für erwerbstätige Frauen und die Bestandsaufnahme des Status und der Bedingungen von Frauen in der Welt der Arbeit im Jahr 2017 werden die Organisation und die Vertretung betreffende Aktivitäten auf den Status und die Teilhabe weiblicher Führungskräfte in Arbeitnehmerverbänden ausgerichtet werden. Weitere Arbeiten zum Thema Diskriminierung bei der Arbeit aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität werden durchgeführt werden. Ökologische Nachhaltigkeit wird ein wichtiges Element des Engagements der Arbeitnehmer in Diskussionen über die Zukunft der Arbeit sein, insbesondere in Bezug auf einen gerechten Übergang zu ökologisch nachhaltigem Wirtschaften.

### **Externe Partnerschaften**

- 117.** Indem die Achtung der internationalen Arbeitsnormen, eine solidere Verwaltungsführung und eine stärkere Beteiligung der Arbeitnehmerverbände an interinstitutionellen Initiativen gewährleistet werden, wird eine größere Kohärenz innerhalb des multilateralen Systems gefördert, insbesondere in Bezug auf die Agenda 2030. Mit dem Ziel, in regionalen Integrationsprozessen die Anliegen von Arbeitnehmern besser widerzuspiegeln und die Beteiligung auszuweiten, wird weiterhin die Zusammenarbeit mit regionalen Integrationsinstitutionen gestärkt werden. Forschungspartnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen und spezialisierten Netzwerken werden verfolgt werden, und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die die Werte der Gewerkschaftsbewegung teilen, werden untersucht werden.

### **Risikobewertung**

- 118.** Faktoren wie zunehmende strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft, die Fragmentierung von Gewerkschaften, die Individualisierung der Arbeitsbeziehungen, die Einstellungen der Arbeitgeber zur gewerkschaftlichen Vertretung und Managementpraktiken während Verhandlungen können die Bemühungen von Verbänden untergraben, Mitglieder anzuziehen, zu binden und Dienstleistungen für sie zu erbringen. Veränderungen der politischen Agenden von Regierungen können den sozialen Dialog zum Stillstand kommen lassen und die Einflussnahme von Arbeitnehmerverbänden auf die Politikgestaltung beeinträchtigen. Minderungsstrategien werden eine stärkere Fokussierung auf nationale Gewerkschaftsplattformen und fortdauernde Zusammenarbeit umfassen, gestützt durch vereinbarte dreigliedrige Beschlüsse und Regelungen, wie sie in den DWCPs, Entschlüssen der Konferenz und internationalen Arbeitsnormen zum Ausdruck kommen.

## **III. Übergreifende grundsatzpolitische Faktoren**

- 119.** Die vier übergreifenden grundsatzpolitischen Faktoren – internationale Arbeitsnormen, sozialer Dialog, Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit – sind für die zehn grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben von Bedeutung. Die ersten drei sind grundlegend für die verfassungsmäßigen Ziele der IAO, und der vierte wird vorgeschlagen, weil die Notwendigkeit der Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit in der Arbeitswelt wahrscheinlich der Faktor sein wird, der die Arbeit der Organisation gemäß ihrem Mandat zur Förderung sozialer Gerechtigkeit im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens am stärksten vom ersten unterscheiden wird.

## **Internationale Arbeitsnormen**

- 120.** Der übergreifende Charakter der internationalen Arbeitsnormen ist in den Verfassungstexten der IAO fest etabliert: Die Normen sind sowohl ein Ergebnis per se als auch ein Mittel, um die anderen grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben zu erfüllen. Wenngleich Normen nicht ausreichen, um Bedingungen in der Praxis zu ändern, liefern ihre Ratifizierung und effektive Durchführung, gestützt durch das einzige Aufsichtssystem im gesamten UN-System, den rechtlichen Rahmen, der den ersten Schritt bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit darstellt.
- 121.** Auf der globalen Ebene sind die Normeninitiative und der Normenüberprüfungsmechanismus wegweisend für Bemühungen um die Stärkung der normativen Funktion der IAO durch ein Normenwerk, das den aktuellen Bedarf der Arbeitswelt deckt, und ein Aufsichtssystem, das maßgebend ist und von den Mitgliedsgruppen unterstützt wird. Analysen des Bedarfs an Normen mit Relevanz für die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben und ihrer Anwendung werden in die Arbeit der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus einfließen.
- 122.** Auf der Landesebene wird sich Arbeit über alle Ergebnisvorgaben hinweg auf die Förderung der Ratifizierung von Übereinkommen und die verbesserte Anwendung von Übereinkommen und Empfehlungen durch die weitere Integration internationaler Arbeitsnormen in DWCPs als prioritäres Ziel und fester Bestandteil aller anderen Prioritäten konzentrieren. Um Unterstützung für die Aufnahme internationaler Arbeitsnormen in nationale Strategien für nachhaltige Entwicklung und diesbezügliche UN-Planungsrahmen zu mobilisieren, werden Partnerschaften mit anderen UN-Organisationen und maßgeblichen nichtstaatlichen Akteuren gestärkt werden.

## **Sozialer Dialog**

- 123.** In der Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit von 2016 wird bekräftigt, dass sozialer Dialog und Dreigliedrigkeit wesentliche Faktoren für die Verwirklichung der vier strategischen Ziele der IAO auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene sind.
- 124.** Die Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit und sozialer Gerechtigkeit für alle und die Erfüllung der transformativen Ziele und Verpflichtungen der Agenda 2030 in nachhaltiger Weise erfordern die aktive Zusammenarbeit von Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden mit der Regierung bei der Gestaltung und Umsetzung der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Zur Stärkung der Politikkohärenz müssen abgesehen vom Arbeitsministerium weitere staatliche Stellen wie das Finanz- und das Planungsministerium einbezogen werden. Im sozialen Dialog können der Bedarf, die Prioritäten und Lösungen von Akteuren in der Realwirtschaft vermittelt werden, und er kann die Anpassung von Volkswirtschaften und Gesellschaften an rasche und massive transformative Veränderungen in der Arbeitswelt erleichtern. Die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen bilden die Grundlage für wirksamen sozialen Dialog. In vielen Ländern bleibt es jedoch problematisch, sie wahrzunehmen.
- 125.** Die Unterstützung der IAO für den sozialen Dialog entsprechend den Ergebnisvorgaben wird sich auf folgende Punkte konzentrieren: i) Unterstützung von Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen als Rechte und parallel dazu als förderliche Rahmenbedingungen, auch durch Ratifizierung und Anwendung einschlägiger internationaler Arbeitsnormen, die sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit in der Arbeitsmarktsteuerung verankern; ii) Stärkung von Arbeitsverwaltungen und der Kapazität der Sozialpartner für die Gestaltung, die Aufnahme und/oder die Aufrechterhaltung sowie die Nutzung wirksamer Mechanismen für sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen; iii) Stärkung der Kapazität von Institutionen

für sozialen Dialog und Kollektivverhandlungen für die Umsetzung von Handlungskonzepten zugunsten menschenwürdiger Arbeit durch nationale Strategien für nachhaltige Entwicklung; und iv) Förderung der wirksamen Teilnahme von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden an Programmen der IAO.

- 126.** Um für die Mitgliedsgruppen auf Erkenntnissen beruhende grundsatzpolitische Beratung hoher Qualität durchzuführen, wird die IAO ihr Forschungsprogramm erweitern sowie die Datenerhebung und Analysen zu wichtigen Themen und Trends in den Bereichen sozialer Dialog, Arbeitsbeziehungen und Kollektivverhandlungen in größerem Maßstab betreiben, auch grenzüberschreitend.

### ***Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung***

- 127.** Wie in der EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit von 2016 bekräftigt wurde, machen Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung eine übergreifende Komponente der strategischen Ziele der IAO aus. Sie sind auch zentrale Faktoren, um sicherzustellen, dass bei der Umsetzung der Agenda 2030 niemand zurückgelassen wird, was sich in den SDGs 5, 8, 10, und 16 widerspiegelt. Die grundlegenden Übereinkommen der IAO und andere Instrumente zu Gleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ihre Aktionspläne und Strategien zu Geschlechtergleichstellung, Inklusion von Personen mit Behinderungen, grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, HIV/Aids sowie indigenen und in Stämmen lebenden Völkern weisen den Weg für ihre Arbeit in diesem Bereich.
- 128.** Die Arbeit während der Zweijahresperiode wird Partnerschaften mit UN-Stellen sowie multilateralen Organisationen und Institutionen nutzen und sich auf die Stärkung der Kapazität der Mitgliedsgruppen konzentrieren, um die Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Teilhabe und Inklusion von Gruppen zu fördern, die durch die Auswirkungen sich verändernder und zunehmend polarisierter Arbeitsmärkte auf die Zahl und die Qualität der Arbeitsplätze besonders anfällig für Diskriminierung werden. Interventionen werden die Chancengleichheit fördern und die sozialen, grundsatzpolitischen, rechtlichen und institutionellen Hürden angehen, mit denen Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft konfrontiert sind – einschließlich Angehörigen von indigenen und in Stämmen lebenden Völkern, Arbeitnehmern unterschiedlicher Rasse oder ethnischer Herkunft sowie Personen mit Behinderungen oder HIV/Aids.
- 129.** Arbeit zu Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung wird auch durch die Initiative für erwerbstätige Frauen geleistet werden und Outputs umfassen, die die grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben übergreifen werden und darauf ausgerichtet sein werden, den Zugang von Frauen zu Arbeit hoher Qualität zu verbessern, zu verstehen, wie von Frauen und von Männern geleistete Arbeit bewertet wird und die daraus resultierenden Entgeltunterschiede zustande kommen, Betreuungs- und Pflegeaufgaben mit Beschäftigung und Einkommensgenerierung in Einklang zu bringen sowie Gewalt bei der Arbeit zu verhindern und zu bekämpfen. Diese Themen werden auch die Verbindung zur Initiative zur Zukunft der Arbeit bilden, und im Rahmen dieser Aktivitäten werden tiefverwurzelte diskriminierende Praktiken, strukturelle Ungleichheit und Diskriminierung ermittelt und angegangen werden. Ein umfassender Bericht zur Untersuchung der Konsequenzen struktureller Veränderungen in der Arbeitswelt wird eine Grundlage der zukünftigen Agenda der IAO in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung bilden.

### ***Ökologische Nachhaltigkeit***

- 130.** Der übergreifende grundsatzpolitische Faktor der ökologischen Nachhaltigkeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und trägt der Besorgnis Rechnung, die

in der Entschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit von 2016 im Hinblick auf das rasante Tempo der Umweltveränderungen und ihrer Auswirkungen auf die Arbeitswelt zum Ausdruck gebracht wurde.

131. Ökologische Nachhaltigkeit ist eine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und menschenwürdige Arbeitsplätze. Wenn die Gesellschaften Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs mit menschenwürdiger Arbeit für alle erzielen möchten, werden sie zu nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmustern übergehen und die natürliche Umwelt schützen müssen.
132. Die grüne Initiative wird ökologische Nachhaltigkeit in alle Aspekte der Arbeit der IAO integrieren und die strategische Ausrichtung dieser Arbeit während der Zweijahresperiode vorgeben. Sie reagiert unmittelbar auf die wichtigen Konsequenzen von wirtschaftlichem Wachstum im Kontext von demografischen Veränderungen und insbesondere von Bevölkerungswachstum und Urbanisierung.
133. Die IAO wird sich darauf konzentrieren, Forschung und Analysen in größerem Maßstab durchzuführen, um eine Grundlage für auf Erkenntnissen beruhende grundsatzpolitische Beratung zu schaffen, damit die Mitgliedsgruppen kohärente und wirksame beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen zur Vorbereitung auf das erwartete Inkrafttreten des Pariser Abkommens zum Klimawandel im Jahr 2020 entwickeln können; und auf die Nutzung und Stärkung von Partnerschaften mit UN-Organisationen und anderen Institutionen, um im Kontext menschenwürdiger Arbeit die Politikkohärenz im Bereich des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und des Zugangs zu Finanzierung zu verbessern, auch über den Grünen Klimafonds (GKF).

## IV. Unterstützende Ergebnisvorgaben

### Ergebnisvorgabe A: Wirksames Wissensmanagement zur Förderung menschenwürdiger Arbeit

*Ergebnisfeststellung: Die IAO ist eine maßgebende Quelle von Wissen zu Themen aus der Arbeitswelt einschließlich Forschung und Statistiken, das von Mitgliedsgruppen und Partnern angewendet wird, um menschenwürdige Arbeit als ein Kernelement nachhaltiger Entwicklung zu fördern*

#### **Ausgangssproblematik**

134. Arbeit zu dieser Ergebnisvorgabe unterstützt die Entwicklung von Wissensprodukten, grundsatzpolitische Beratung und Programme zu den zehn grundsatzpolitischen Ergebnisvorgaben, damit die Mitgliedsgruppen an auf Erkenntnissen beruhender Politikgestaltung und Dialogen zur Umsetzung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit, an der Verwirklichung der SDGs und an der Initiative zur Zukunft der Arbeit mitwirken können. Außerdem wird sie die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung aussagekräftigerer Arbeitsstatistiken und analytischer Kapazitäten unterstützen und die Teilnahme der Mitgliedsgruppen an Planungs- und Berichterstattungsprozessen zur nationalen nachhaltigen Entwicklung fördern. Zu den Bereichen, in denen Fortschritte erzielt werden sollen, werden die folgenden zählen: 1) Entwicklung grundsatzpolitisch ausgerichteter Forschung; 2) Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten zur Erstellung, Nutzung und Verbreitung von Arbeitsstatistiken, auch durch die Entwicklung von Arbeitsmarktinformationssystemen und -analysen; und 3) Aktivitäten zugunsten gezielter Anwaltschaft, Kommunikation und Entwicklung der Kapazität der Mitgliedsgruppen.

## ***Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit***

- 135.** Wenngleich die Reform der Wissensfunktion des Amtes die Konsistenz, die Kohärenz und die Qualität der evidenzbasierten Forschung und grundsatzpolitischen Analysen der IAO in Bezug darauf, was funktioniert, in den letzten Jahren gestärkt hat, muss die Organisation weiterhin eine Kultur der Zusammenarbeit und der Weitergabe von Wissen sowie einen positiven Kreislauf zwischen seinen globalen Wissensprodukten und der Kapazität der Mitgliedsgruppen zur Generierung von Daten und Querschnittsanalysen fördern, die Maßnahmen zugunsten menschenwürdiger Arbeit auf der nationalen und regionalen Ebene zugrunde gelegt werden können.
- 136.** Die Arbeit der IAO zur Förderung menschenwürdiger Arbeit ist wirksamer und nachhaltiger, wenn sie robustes Wissen über funktionierende Maßnahmen und strategische Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene kombiniert, auch innerhalb der UN und des multilateralen Systems. Institutionelle Partnerschaften, Kooperationsmechanismen und Prozesse zum Wissensaustausch mit den Mitgliedsgruppen, anderen internationalen Organisationen und externen Akteuren haben dazu beigetragen, das Verständnis von menschenwürdiger Arbeit zu verbessern und die analytische Grundlage der Forschungsagenda der IAO zu stärken. Diese Anstrengungen müssen fortgeführt werden, um sicherzustellen, dass die auf Erkenntnissen beruhenden grundsatzpolitischen Empfehlungen dazu, was funktioniert, nationale Meinungsführer und politische Entscheidungsträger in zuständigen Ministerien erreichen und in kohärente, koordinierte nachhaltige Entwicklungspolitik auf der Landesebene umgesetzt werden.
- 137.** Bei der Messung menschenwürdiger Arbeit haben Mitgliedstaaten signifikante Fortschritte erzielt. Bei manchen Dimensionen menschenwürdiger Arbeit und in Regionen bestehen jedoch wichtige Defizite fort. Ergebnisse der jüngsten Verfeinerungen von durch das Amt erprobten Methodologien zeigen, dass es möglich wäre, diese Defizite mit größerer Genauigkeit als zuvor zu beheben. Angesichts der Verpflichtungen zur Fortschrittsberichterstattung in Bezug auf die SDGs wird dies umso bedeutsamer.

## ***Angestrebte Veränderungen***

- 138.** Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:
- gestärkte Kapazität der IAO zur Generierung, Nutzung, Zusammenstellung, Verbreitung und Vermittlung von Wissen über die Arbeitswelt und ihre Herausforderungen, auch im Kontext von Indikatoren für menschenwürdige Arbeit;
  - gestärkte Kapazität der Mitgliedstaaten zur Entwicklung von Arbeitsmarktinformationssystemen und zur Verbesserung der Forschungskapazität in Bezug auf die vier Dimensionen menschenwürdiger Arbeit sowie auf Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung, um unter Verwendung aktueller statistischer Normen Fortschritte bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit zu messen und über den Rahmen globaler SDG-Indikatoren Bericht zu erstatten;
  - wirksame grundsatzpolitische und operative Partnerschaften mit dem UN-System, regionalen Institutionen, multilateralen Foren, Gebern und dem privaten Sektor zu Konzepten zur Förderung menschenwürdiger Arbeit mit dem Ziel, die Wirkung der Agenda für menschenwürdige Arbeit zu steigern.



**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator A.1: Zeitgerechte Erstellung der Wissensprodukte der IAO mit hohen Qualitätsstandards
- Indikator A.2: Mitgliedstaaten stärken Arbeitsmarktstatistiken und Informationssysteme unter Verwendung internationaler statistischer Normen und erstatten Bericht über den Rahmen globaler Indikatoren
- Indikator A.3: IAO-Mitgliedsgruppen, multilaterale und regionale Organisationen und Entwicklungspartner werben für die Aufnahme menschenwürdiger Arbeit in nationale Pläne und Programme für nachhaltige Entwicklung

**Aktionsmittel**

**139.** Die IAO wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- Durchführung und Verbreitung zeitgerechter grundsatzpolitischer Evaluierungen und Forschung, die auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene Rat bieten, auch zu bewährten Beispielen für gute Praxis sowie zentralen Bereichen der Agenda 2030 und der Initiative zur Zukunft der Arbeit, um den Mitgliedsgruppen zu helfen, die Ziele der Erklärung über soziale Gerechtigkeit zu verfolgen;
- Vertiefung der auf Erkenntnissen beruhenden Kontakte der IAO zu Hochschulen und Denkfabriken mit dem Ziel, das globale Know-how über Wege zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit zu erweitern und die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen;
- Verbreitung auf Erkenntnissen beruhender einflussreicher Aussagen zu Themen aus der Arbeitswelt, Problemen und Veränderungen und Zielgruppenansprache über geeignete Kanäle und Plattformen;
- Bereitstellung von grundsatzpolitischer Beratung, Evaluierung und Fachunterstützung zur Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten für die Erstellung von Statistiken über menschenwürdige Arbeit und Arbeitsmarktinformationssysteme zur Entwicklung auf Erkenntnissen beruhender Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und Datenerhebung, um über Fortschritte bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit und der damit verbundenen Ziele der Agenda 2030 auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene Bericht zu erstatten und auf diese Weise zu Zielvorgabe 17.18 der Agenda 2030 über die Verfügbarkeit von Daten beizutragen;
- strategische Nutzung ihrer Wissensprodukte zur Stärkung ihrer anwaltschaftlichen Arbeit in globalen und regionalen Foren zur Verwirklichung von SDG 8 und anderen arbeitsbezogenen Zielen der Agenda 2030 sowie der Ziele der Initiative zur Zukunft der Arbeit;
- Durchführung wirksamer Kapazitätsentwicklung und Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum zur Verbreitung von Wissensprodukten der IAO an die Mitgliedsgruppen und zur Stärkung ihrer Kompetenzen für die Durchführung von anwaltschaftlicher Arbeit mit Blick auf ihre Mitwirkung bei der Umsetzung nationaler Strategien für nachhaltige Entwicklung und damit verbundener UN-Planungsrahmen.

**Externe Partnerschaften**

**140.** Die IAO wird ihre anwaltschaftliche Arbeit im gesamten System der UN und in Foren wie G20 und BRICS weiter vertiefen und strategische Partnerschaften mit anderen internationalen Institutionen einschließlich der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds (IWF), der OECD und regionaler Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verfolgen. Um die Erstellung

von Daten zu menschenwürdiger Arbeit weltweit zu fördern und zu unterstützen, wird die IAO ihre Zusammenarbeit mit der UN-Statistikkommission des Wirtschafts- und Sozialrats, dem Committee for the Coordination of Statistical Activities (CCSA), der Globalen Partnerschaft für Daten zur nachhaltigen Entwicklung und nationalen Statistikbehörden stärken.

## **Ergebnisvorgabe B: Effektive und effiziente Leitung der Organisation**

*Ergebnisfeststellung: Die IAO funktioniert effektiv und effizient in Übereinstimmung mit ihrer Verfassung, ihren Regeln und Bestimmungen sowie mit den Beschlüssen ihrer Leitungsorgane.*

### **Ausgangssituation**

- 141.** Diese Ergebnisvorgabe soll die optimale Funktionsweise der Leitungsorgane und Steuerungsfunktionen der IAO, die wirksame Überwachung der Ressourcen des Amtes und die Aufsicht darüber, die Rechenschaftspflicht für Programm und Haushalt der Organisation sowie die verbesserte Erbringung von Dienstleistungen für ihre Mitgliedsgruppen sicherstellen.

### **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

- 142.** Die Reform des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz und die Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit von 2016 durch Letztere hatten beträchtlichen Nutzen zur Folge, beispielsweise die rechtzeitige Vorlage kurz gehaltener Dokumente hoher Qualität sowie die wirksame Vorbereitung und Durchführung von Tagungen, was Voraussetzungen für Kosteneffizienz sind. Es gab ermutigende Fortschritte bei der raschen Umsetzung von Empfehlungen der Aufsichtsorgane. Es bedarf allerdings zusätzlicher Anstrengungen zur Verbesserung der Folgeprozesse und zur weiteren Einbettung einer Evaluierungskultur in die Lernprozesse der Organisation.

### **Angestrebte Veränderungen**

- 143.** Die breite und aktive Mitwirkung der Mitgliedsgruppen an den Entscheidungsprozessen und den Prozessen zur Prioritätensetzung der Organisation ist wichtig für die Erfüllung dieser Ergebnisvorgabe.
- 144.** Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:
- verbesserte Funktionsweise der wichtigsten Steuerungsorgane durch Konsolidierung des Reformprozesses und größere Effizienz der Unterstützungsfunktionen des Amtes;
  - anhaltende Stärkung der Aufsicht, um dem leitenden Management zu helfen, Bereiche für Verbesserungen und Ressourcenzuweisungen zu bestimmen;
  - höherer Reifegrad der Risikomanagementkultur des IAA und verbesserte Anwendung seines Risikomanagementrahmens;
  - breitere Nutzung von Evaluierungen im gesamten Amt und stärkere Fokussierung auf die Nutzung von Evaluierungsergebnissen als Grundlage von Entscheidungsprozessen der Leitungsorgane und des Managements der Programmdurchführung.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator B.1: Effektivität von IAO-Organen in Bezug auf die Verwaltungsführung und die Politikgestaltung
- Indikator B.2: Effizienz der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz und des Verwaltungsrats sowie von Regionaltagungen
- Indikator B.3: Rechtsdienste hoher Qualität zugunsten des effizienten Funktionierens der Organisation
- Indikator B.4: Qualität der Erfüllung der Aufgaben in Bezug auf Aufsicht, Rechenschaftspflicht und Risikomanagement
- Indikator B.5: Adäquate Nutzung der Ergebnisse und Empfehlungen in unabhängigen Evaluierungen in Entscheidungsprozessen des Managements der IAO und des Verwaltungsrats

**Aktionsmittel**

## Verwaltungsorgane

- 145.** Das Amt wird weiterhin die Umsetzung der Leitungsinitiative unterstützen und sich dabei auf die Rolle und die Funktionsweise der Regionaltagungen, die Umsetzung der Entschlie-ßung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit von 2016 und Effizienzsteigerungen konzentrieren. Es wird weiterhin: die dreigliedrige Mitwirkung bei der Festlegung der Tagesordnungen für offizielle IAO-Tagungen unterstützen; seine Dokumentenproduktionspolitik umsetzen, um knapp gehaltene Dokumente hoher Qualität rechtzeitig bereitzustellen; und das Modell zur Verringerung des Papierverbrauchs stärken.
- 146.** Um sicherzustellen, dass Entscheidungsprozesse und das operative Geschäft mit der Verfas-sung sowie anwendbaren Regeln und Bestimmungen in Einklang stehen, wird das Amt auch weiterhin zeitgerechte Rechts- und Finanzdienste hoher Qualität bereitstellen. Schwerpunkt werden die Straffung der Verfahrensregeln der Leitungsorgane und der Tagungen, die Stär-kung der internen Regeln für Transparenz und Rechenschaft sowie die Förderung des Abkommens über die Vorrechte und Befreiung der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen sein.

## Aufsicht

- 147.** Die Empfehlungen der Aufsichtsorgane wird das Amt weiterhin prompt und unter Berück-sichtigung der verfügbaren Ressourcen umsetzen. Nach der vollständigen Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) in den letzten Jahren wird es sich darauf konzentrieren, Entwicklungen zu verfolgen, und im Bedarfsfall Anpassungen an neue und modifizierte Standards vornehmen. Um die Effizienz zu optimieren und die erschöpfende Rechenschaftspflicht für Ressourcen sicherzustellen, wird der Generaldirektor weiterhin die internen Verfahren überwachen und anpassen.
- 148.** Auf der Grundlage des strategischen Risikoregisters für 2018-19 der Organisation wird das Amt weiterhin Risiken mindern und eine IT-basierte Risikomanagement-Datenbank ent-wickeln, die Managern helfen wird, die Risikoregister ihrer Abteilung zu führen.

## Evaluierung

- 149.** Die Ergebnisse der 2016 durchgeführten unabhängigen externen Evaluierung der Evaluie-rungsfunktion des IAA werden eine Grundlage der Evaluierungsstrategie 2018-21 des Amtes bilden, und der Evaluierungsbeirat wird weiterhin Evaluierungsergebnisse verbrei-

ten. Um wirksame Grundsatzlösungen zu bestimmen und den Beitrag der IAO zur Umsetzung der Agenda 2030 zu dokumentieren, werden die Fachabteilungen bessere Orientierungshilfe für die Nutzung von Evaluierungsergebnissen und Wirkungsanalysen erhalten.

### **Externe Partnerschaften**

150. Das Amt wird seine Beziehungen zu den institutionellen Organen der Vereinten Nationen und anderen einschlägigen Stellen weiter stärken. Dies wird auch für das Politische Forum auf hoher Ebene für nachhaltige Entwicklung der UN, den Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Gemeinsame Inspektionsstelle der UN (JIU), die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst (ICSC) und die Evaluierungsgruppe der Vereinten Nationen gelten.

### **Ergebnisvorgabe C: Wirksame Unterstützungsdienste und effektive Nutzung der Ressourcen der IAO**

*Ergebnisfeststellung: Das Amt wird durch effiziente Verwaltungsabläufe unterstützt und nutzt alle der Organisation anvertrauten Ressourcen effektiv und effizient.*

### **Ausgangsproblematik**

151. In dem Maß, in dem die Herausforderungen in der Welt komplexer werden und die externe Kontrolle der Rechenschaftspflicht für Ergebnisse und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zunimmt, steigt die Nachfrage der Mitgliedsgruppen nach Dienstleistungen hoher Qualität. Auf diese Anliegen effektiv, effizient und bedarfsgerecht zu reagieren, erfordert die kontinuierliche Verbesserung zentraler operativer Prozesse und Unterstützungsdienste einschließlich Sicherheitsmaßnahmen in der Zentrale und in den Regionen.

### **Wichtige Lehren aus vergangener Tätigkeit**

152. Managementreformen und insbesondere die Prüfung der Arbeitsabläufe zeigen, dass Verbesserungen durch eine gesunde Organisationskultur und solide Führungspraxis unterstützt werden müssen, um größtmögliche Wirkung zu erzielen, und dass die Mitwirkung des leitenden Managements und kontinuierliche interne Kommunikation unentbehrlich sind. Verbesserungen müssen in inklusiver und konsultativer Weise eingeführt werden, damit sich das Personal dafür engagiert und sie Bestand haben. Strategische Investitionen in IT-Lösungen werden zu weiteren Effizienzgewinnen führen.

### **Angestrebte Veränderungen**

153. Folgende wichtige Veränderungen werden angestrebt:
- ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufgrund kontinuierlicher Verbesserungen der Unterstützungsdienste durch effizientere Management- und Verwaltungssysteme und -praktiken sowie Teamarbeit im gesamten Amt;
  - gestärkte Programmplanungsrahmen und Ressourcenzuweisungsmechanismen auf der Grundlage der verbesserten Anwendung des ergebnisorientierten Managements im gesamten Amt;
  - konsolidierte und stärker diversifizierte Entwicklungspartnerschaften;

- Verbesserungen von Leistungsmanagement, Personalentwicklung und Führung;
- Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit einschließlich der „Umweltbilanz“ des Amtes;
- Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes von Personal und Sachwerten der IAO.

**Vorgeschlagene Indikatoren:**

- Indikator C.1: Effizienz und Effektivität der Unterstützungsdienste der IAO führen zu einer Umschichtung von Ressourcen
- Indikator C.2: Wirksamkeit der Programmplanung auf der Landesebene
- Indikator C.3: Mobilisierung freiwilliger Sondermittelbeiträge in ausreichendem Umfang und mit einem angemessenen Grad von Flexibilität von einem breiten Spektrum von Entwicklungspartnern
- Indikator C.4: Wirksame Personalleistung und Entwicklung von Führungskompetenz
- Indikator C.5: Effizientes Gebäudemanagement

## **Aktionsmittel**

### Verbesserungen der operativen Prozesse

- 154.** In der Zentrale und in den Außenämtern werden die Bemühungen um die Verbesserung von Effizienz, Dienstleistungsrelevanz und Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung bei wirksamem Risikomanagement fortgeführt werden. Ein Team von Change-Management-Spezialisten der IAO wird Manager und Bedienstete anleiten, was Prüfungen der Arbeitsabläufe, kontinuierliche Verbesserungen und Folgemaßnahmen betrifft. Zur Unterstützung der neuen Arbeitsabläufe sowie von Zusammenarbeit, Berichterstattung und zeitgerechter Entscheidungsfindung werden bei Bedarf wichtige IT-Systeme gestärkt werden.
- 155.** Die Resultate dieser Aktivitäten werden das Amt befähigen, wirksamere Unterstützungsdienstleistungen höherer Qualität zu erbringen und Ressourcen von administrativen Aufgaben zu grundsatzpolitischer, fachlicher und analytischer Arbeit umzuschichten, wovon die Mitgliedsgruppen unmittelbar profitieren werden.

### Strategische Programmplanung und ergebnisorientiertes Management

- 156.** Das Amt wird auf seine Programmplanungsinstrumente und -verfahren weiterhin das ergebnisorientierte Management anwenden. Diese Arbeit wird sich auf die Stärkung der Umsetzung eines integrierten Ressourcenrahmens durch verbesserte strategische Haushaltserstellung und auf Ergebnisvorgaben beruhenden Arbeitspläne konzentrieren sowie auf Qualitätssicherung bei der Gestaltung und Durchführung von DWCPs mit dem Ziel eines gestärkten Rahmens für die Leistungsüberwachung und -berichterstattung im gesamten Amt.
- 157.** Das Amt wird sich auch bemühen, die Ressourcenausstattung von DWCPs zu verbessern und sie mit der neuen Generation von UN-Planungsrahmen auf der Landesebene, nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung und den SDGs in Einklang zu bringen. In dem Bemühen, der Agenda der IAO mehr Gewicht zu verschaffen und freiwillige Beiträge in größerem Umfang zu mobilisieren, wird es die Kontakte zu Entwicklungspartnern und anderen Akteuren verstärken.

## Ressourcenmobilisierung und Entwicklungszusammenarbeit

- 158.** Die IAO wird sich bemühen, den Umfang der freiwilligen Beiträge zur Unterstützung ihrer Agenda zu erhöhen. Dabei wird sie sich auf mehrjährige Partnerschaften mit wichtigen Entwicklungspartnern und auf die Diversifizierung konzentrieren, um neue Partner und den privaten Sektor anzuziehen. Partnerschaften auf der globalen Ebene werden ausgeweitet werden, und die Zweckbindung von Mitteln wird verringert werden. Ressourcen werden auf der Landesebene und der regionalen Ebene sowie durch UN-Finanzierungsmechanismen in enger Zusammenarbeit mit den Residierenden Koordinatoren der UN mobilisiert werden.

## Personal

- 159.** Aufbauend auf den Resultaten der durchgeführten Reformen im Personalbereich wird das Amt sein Spektrum an Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung breiter streuen und erweitern und Lerninitiativen besser auf die Zielgruppen zuschneiden. Ausbildung in operativem Management und gestärkte Einbindung des Personals werden die Grundlage für kontinuierliche nachhaltige Prozessverbesserung, wirksames Leistungsmanagement und ein besseres Verständnis der internen Standards für Steuerung und Rechenschaftspflicht bilden.
- 160.** Das Amt wird ein operatives Modell für Unternehmensdienstleistungen im Personalbereich entwickeln, das Wirksamkeit, Reaktionsschnelligkeit und Verantwortlichkeit gewährleistet. Gezielte Interventionen werden die Personalplanung stärken und es ermöglichen, Nachwuchskräfte für Schlüsselpositionen zu gewinnen; neue Initiativen werden die Anwerbung verbessern, auch für Programme für Entwicklungsarbeit, und die Laufbahnentwicklung stärken; und Anwaltschaft und Kommunikation werden die funktionale, geografische und interinstitutionelle Mobilität verbessern.

## Amtsgebäude

- 161.** Die Renovierung des Amtsgebäudes wird den Energieverbrauch des Amtes senken und das Instandhaltungsmanagement sowie die Abfallbewirtschaftung verbessern.
- 162.** Aufbauend auf den 2016-17 erzielten Ergebnissen werden die Instandhaltungspläne für alle Liegenschaften im Besitz der IAO durch kostenwirksame durchführbare Maßnahmen, die die Umweltbelastung durch das Amt verringern, auf den neuesten Stand gebracht werden. In der Zweijahresperiode 2016-17 in ausgewählten Ämtern erprobte Praktiken im Bereich der effektiven Abfallbewirtschaftung werden auf alle Liegenschaften im Besitz der IAO ausgeweitet werden. Das Amt wird weiterhin die Einhaltung der Mindestnormen für die Betriebssicherheit überwachen und gegebenenfalls Aktualisierungen einführen.

## **Externe Partnerschaften**

- 163.** Das Amt wird weiterhin mit Organisationen des UN-Systems in Bereichen zusammenarbeiten, in denen gemeinsame Dienste die Effizienz, die Transparenz und die Bedarfsgerechtigkeit der Durchführung verbessern können. Auf der Landesebene wird dies Beiträge zur Finanzierung der Büros der Residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen, gemeinsame Sicherheitsdienste und -einrichtungen sowie die gemeinsame Beschaffung umfassen. Initiativen auf der Ebene der Zentrale werden gemeinsame Gesundheits- und Konferenzdienstleistungen, gemeinsame Beschaffung und der produktive Einsatz des Fachwissens über IT-Investitionen und die gemeinsame Nutzung von IT betreffen.

## Anhang

### Übersicht über die Beiträge und Verbindungen zu den SDG-Zielvorgaben und -indikatoren nach politischer Ergebnisvorgabe

Politische Ergebnisvorgabe	Einschlägige SDG-Zielvorgaben	SDG-Indikatoren (IAO ist „Treuhanderin“ oder beteiligt) <sup>1</sup>
1. Mehr und bessere Arbeitsplätze für inklusives Wachstum und bessere Beschäftigungsaussichten für junge Menschen	1.b. Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen.	1.1.1, 8.2.1, 8.3.1, 8.5.1, 8.5.2, 8.6.1, 8.b.1.
	4.3. Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.	
	4.4. Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.	
	4.5. Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.	
	8.1. Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten.	
	8.2. Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren.	
	8.3. Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen.	
	8.5. Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.	
	8.6. Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern.	

<sup>1</sup> Entsprechend den Vorläufigen Vorgeschlagenen Ebenen für Globale SDG-Indikatoren, zugänglich unter: <http://unstats.un.org/sdgs/files/meetings/iaeg-sdgs-meeting-03/Provisional-Proposed-Tiers-for-SDG-Indicators-24-03-16.pdf>

Politische Ergebnisvorgabe	Einschlägige SDG-Zielvorgaben	SDG-Indikatoren (IAO ist „Treuhänderin“ oder beteiligt) <sup>1</sup>
	<p>8.8. Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.</p> <p>8.b. Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen.</p> <p>10.1. Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten.</p> <p>10.4. Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen.</p>	
<p>2. Ratifizierung und Umsetzung internationaler Arbeitsnormen</p>	<p>8.5. Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.</p> <p>8.8. Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.</p> <p>16.3. Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.</p>	<p>8.8.2.</p>
<p>3. Aufbau und Erweiterung eines sozialen Basisschutzes</p>	<p>1.3. Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.</p> <p>3.8. Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen.</p> <p>5.4. Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.</p> <p>8.5. Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.</p> <p>8.b. Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen.</p> <p>10.4. Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen.</p>	<p>1.3.1, 1.a.2, 8.b.1, 10.4.1.</p>



Politische Ergebnisvorgabe	Einschlägige SDG-Zielvorgaben	SDG-Indikatoren (IAO ist „Treuhänderin“ oder beteiligt) <sup>1</sup>
4. Förderung nachhaltiger Unternehmen	8.3. Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen.	8.3.1.
	8.4. Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen.	
	8.10. Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern.	
	9.3. Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen.	
5. Menschenwürdige Arbeit in der ländlichen Wirtschaft	1.2. Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken.	1.1.1.
	2.3. Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung.	
	8.2. Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren.	
6. Formalisierung der informellen Wirtschaft	5.4. Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.	8.3.1.
	8.3. Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen.	
	10.2. Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion.	

Politische Ergebnisvorgabe	Einschlägige SDG-Zielvorgaben	SDG-Indikatoren (IAO ist „Treuhänderin“ oder beteiligt) <sup>1</sup>
7. Förderung sicherer Arbeit und Arbeitsplätze in globalen Lieferketten durch Einhaltung der Vorschriften	3.9. Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern.	8.8.1.
	8.8. Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.	
	10.3. Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.	
	16.3. Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.	
	16.6. Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.	
8. Schutz der Arbeitnehmer vor unannehmbaren Arbeitsformen	5.2. Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen.	5.5.2, 8.7.1, 8.8.2.
	8.5. Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.	
	8.7. Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.	
	8.8. Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.	
	10.3. Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.	
9. Faire und effektive internationale Arbeitsmigration und Arbeitskräftemobilität	8.8. Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.	8.8.1, 8.8.2, 10.7.1.
	10.7. Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.	
10. Starke und repräsentative Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände	5.5. Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.	5.5.2, 8.8.2, 16.10.1.

Politische Ergebnisvorgabe	Einschlägige SDG-Zielvorgaben	SDG-Indikatoren (IAO ist „Treuhänderin“ oder beteiligt) <sup>1</sup>
Arbeitgeberverbände und Unternehmensmitgliedsverbände (BMOs)	8.1. Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten.	
	8.2. Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren.	
	8.3. Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen.	
	8.4. Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen.	
	8.5. Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.	
	8.6. Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern.	
	8.7. Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen.	
	8.8. Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.	
	9.1. Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen.	
	9.2. Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln.	
	9.3. Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen.	
	9.4. Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen.	
	9.b. Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich.	

Politische Ergebnisvorgabe	Einschlägige SDG-Zielvorgaben	SDG-Indikatoren (IAO ist „Treuhänderin“ oder beteiligt) <sup>1</sup>
Arbeitnehmerverbände	<p>9.c. Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen.</p> <p>16.3. Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.</p> <p>16.5. Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren.</p> <p>16.6. Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.</p> <p>16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen.</p> <p>8.5. Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.</p> <p>8.8. Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.</p> <p>16.7. Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist.</p> <p>16.10. Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften.</p>	